

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg (16.09.2019 - 19.09.2019)	6
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 16.09.2019.....	7
Brexit: Oberster Gerichtshof fällt Urteil – Zwangspause für Britisches Parlament rechtswidrig.....	8
Personal I: Vorstellung des künftigen Teams für die Pressearbeit der designierten EU-Kommissionspräsidentin <i>Ursula von der Leyen</i>	9
Personal II: Zwei Kommissarskandidaten von der Leyens vom Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments abgelehnt.....	9
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	11
ASYL UND MIGRATION	11
EASO veröffentlicht EU-Asylstatistik für den Monat Juli 2019	11
OECD veröffentlicht Migrationsausblick 2019	11
DATENSCHUTZ.....	12
EuGH urteilt zum Lösungsanspruch gegen Google bezüglich sensibler Daten sowie zur räumlichen Reichweite des Anspruchs.....	12
SPORT	15
Europäische Woche des Sports 2019	15
VERKEHRSSICHERHEIT	17
Kommission organisiert Runden Tisch zur Verkehrssicherheit im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche	17
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	19
VERKEHRSPOLITIK	19
Wesentliche Ergebnisse des Verkehrsrats am 20.09.2019 in Brüssel: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMB	19
Kommission veranstaltet Europäische Mobilitätswoche zu sauberem Verkehr	20
Kommission leitet Konsultation zur Evaluierung von EU-Maßnahmen zum Stadtverkehr ein.....	21
LUFTVERKEHR	22
Kommission leitet Konsultation zur Verbesserung einer sauberen Luftfahrt ein.....	22
Kommission leitet Konsultation zur Verbesserung des europäischen integrierten Flugverkehrsmanagements ein	22
SCHIENENVERKEHR	22
Kommission leitet Konsultation zur Verbesserung des europäischen Eisenbahnsystems ein	22



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	24
Europäische Staatsanwaltschaft: Europäisches Parlament und Kommission einigen sich auf die Rumänin <i>Laura Codru a Kövesi</i> als erste Europäische Generalstaatsanwältin.....	24
Rechtsstaatlichkeit aus der Justizperspektive: Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten	25
Rechtsstaatlichkeit aus der Justizperspektive: Verfahren gegen Ungarn nach Artikel 7 EUV.....	25
Europäischer Haftbefehl: eine Analyse	26
Kommission startet öffentliche Konsultationen zur Europäischen Partnerschaft für einen sicheren und automatisierten Straßenverkehr	27
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	28
Europäisches Parlament beschließt Aufstockung der Mittel für Horizont 2020 und Erasmus+ für das Jahr 2019 um 100 Mio. €.....	28
Kommission zeichnet die Gewinner des EU-Wettbewerbs für junge Wissenschaftler aus.....	28
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	30
Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg (16.09.2019 - 19.09.2019): Neubesetzungen bei der Europäischen Zentralbank, Geldwäschebekämpfung, EU-Haushalt.....	30
Europäischer Fonds für strategische Investitionen: Geschätzte Wirkung von rund 433 Mrd. €	31
Parlamentarischer Ausschuss für Wirtschaft und Währung wählt neue Vorsitzende.....	31
EU-HAUSHALT	32
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 16.09.2019: EU-Haushalt 2021 - 2027	32
STEUER.....	32
EuG bestätigt Kommissionsentscheidung zu umstrittenem Luxemburger Steuervorbescheid gegenüber Fiat Chrysler	33
EuG hebt Kommissionsentscheidung zu umstrittenem niederländischem Steuervorbescheid gegenüber Starbucks auf.....	33
EuGH urteilt zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Laborleistungen	34
Kommission untersucht belgische Steuervorbescheide unter Wettbewerbsgesichtspunkten	35
EU-Zoll beschlagnahmt 2018 gefälschte Waren im Wert von fast 740 Mio. €.....	35
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	36
Europäisches Parlament befragt <i>Mario Draghi</i> zum letzten Mal	36
Änderungen bei deutschen und französischen Mitgliedern im Direktorium der Europäischen Zentralbank.....	37
Europäischer Fiskalausschuss schlägt „goldene“ Fiskalregel zur Erhöhung der öffentlichen Investitionen vor	38
FINANZMARKT	38
Europäische Zentralbank: Verfahren gegen Deutsche Bank	39
EuG: Geldbuße gegen HSBC wird trotz Verstoßes gegen Wettbewerbsrecht aufgehoben	39



LUFTVERKEHR	39
Kommission leitet Konsultation zur Verbesserung des europäischen integrierten Flugverkehrsmanagements ein	40
DIGITALE INFRASTRUKTUR.....	40
WiFi4EU: Neue Ausschreibungsrunde für WLAN-Förderung	40
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	41
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	41
Nachhaltiges Finanzwesen: Rat spricht sich für die Aufnahme von Trilogverhandlungen aus.....	41
EuG: Geldbuße gegen HSBC wird trotz Verstoßes gegen Wettbewerbsrecht aufgehoben	42
Kommission leitet Konsultation zur Festsetzung einheitlicher Höchstentgelte für die Anrufzustellung ein	42
EuGH: Entfernung von Links aus Suchmaschinen	42
AUßENWIRTSCHAFT.....	43
CETA: Bilanz zum Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada.....	43
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Aktualisierung der Leitlinien zu Abkommen mit AKP-Ländern ..	44
ENERGIE	44
Tagung des Rates für Energie am 24.09.2019	44
Energieeffizienz: Kommission nimmt drei Empfehlungen an	45
Finanzierungspolitik im Energiesektor: Europäische Investitionsbank nimmt Beratungen auf	45
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Innogy durch E.ON unter Auflagen.....	46
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	47
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	47
Kommission registriert die Europäische Bürgerinitiative „Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise“	47
Ziele der Kunststoffkreislaufwirtschaft durch Behörden und Unternehmen bestätigt.....	47
Kommission startet Konsultation zu gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten.....	48
VERBRAUCHERSCHUTZ	48
Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2018 des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel....	48
EuGH: Klage gegen Zulassung einer genveränderten Sojabohne zurückgewiesen	49
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	50
Informelle Tagung des Agrarrats in Helsinki.....	50
Erneuter Rekord bei EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse	50
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	52
Arbeitnehmerentsendung: Kommission berichtet über die Durchsetzungsrichtlinie	52
Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in den Jahren 2017 und 2018.....	53



Bericht über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt	54
Europäisches Parlament beschließt Aufstockung der Mittel für Erasmus+ für das Jahr 2019	54
Vierteljahresbericht der Kommission über Beschäftigung und soziale Entwicklungen in Europa.....	55
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	56
Kommission bereitet Revision des Gebührensystems der Europäischen Arzneimittelagentur vor	56
EuGH urteilt zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Laborleistungen	57
EuGH urteilt zur Abgabe von Arzneimitteln aufgrund von Bestellscheinen	57
Kommission bereitet EU-Standpunkt zum schrittweisen Verzicht auf Dentalamalgam vor	58
Kommission und Weltgesundheitsorganisation veranstalten globalen Impfgipfel in Brüssel.....	59
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....	60
WiFi4EU: Neue Ausschreibungsrunde für WLAN-Förderung	60
EuGH urteilt zum Lösungsanspruch gegen Google bezüglich sensibler Daten sowie zur räumlichen Reichweite des Anspruchs.....	60



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN STRAßBURG (16.09.2019 - 19.09.2019)

Vom 16.09.2019 – 19.09.2019 fand die Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg statt. Nachfolgend sind die wichtigsten Debatten und Beschlüsse aufgeführt:

- Das EP hat am Dienstag (17.09.2019) in einer Abstimmung im Plenum *Christine Lagarde* (FRA) als nächste Präsidentin der Europäischen Zentralbank empfohlen. In der geheimen Abstimmung stimmten 394 Abgeordnete dafür, 206 dagegen und 49 enthielten sich.
- Das EP unterstützt weiterhin einen „geordneten Austritt“ des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU auf der Grundlage des bereits ausgehandelten Austrittsabkommens. Das haben die Abgeordneten in der am Mittwoch (18.09.2019) angenommenen Entschließung mit 544 Stimmen bei 126 Gegenstimmen und 38 Enthaltungen bekräftigt.
- Die Abgeordneten billigten am Mittwoch (18.09.2019) mit 614 Stimmen, bei 69 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen, eine Aufstockung von 100 Mio. € für die EU-Programme Horizont 2020 (80 Mio. € für Forschungsförderung) und Erasmus+ (20 Mio. € für Jugendmobilität).
- Vor dem UN-Klimaaktionsgipfel in New York (23.09.2019) riefen die Abgeordneten am Montag (16.09.2019) und Dienstag (17.09.2019) dazu auf, die EU-Maßnahmen gegen die globale Erwärmung zu intensivieren.
- Im Plenum fand am Mittwoch (18.09.2019) eine Aussprache zum Thema „Bekämpfung von Krebs“ statt, bei der die Abgeordneten ihre Erwartungen bezüglich weiterer Schritte auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zum Ausdruck brachten.
- Die Abgeordneten riefen die Kommission in einer nicht-legislativen Entschließung am Donnerstag (19.09.2019) dazu auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um das Europäische Patentamt davon zu überzeugen, keine Patente für Pflanzen und Saatgut aus konventioneller Züchtung, wie beispielsweise Kreuzungen, zu erteilen.
- In einer Entschließung vom Donnerstag (19.09.2019) fordern die Abgeordneten die Kommission auf, strenger auf die Umsetzung der EU-Gesetzgebung zur Verhinderung von Geldwäsche durch die Mitgliedstaaten zu achten. Für die Resolution stimmten 530 Abgeordnete bei 14 Gegenstimmen und 104 Enthaltungen.
- Am Donnerstag (19.09.2019) wurde der Zeitplan für die Anhörungen der designierten Kommissare von der Konferenz der Präsidenten, die sich aus dem Präsidenten des EP, *David Sassoli*, und den Fraktionsvorsitzenden zusammensetzt, gebilligt.

Ausblick: Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 21.10.2019 - 24.10.2019 statt.



Überblick zu den Schwerpunkten der Plenarwoche:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2019-09-16>

TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 16.09.2019

Am 16.09.2019 tagte der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten. Die wesentlichen Themen und Ergebnisse im Überblick:

- Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU

Die Orientierungsaussprache über die Stärkung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der EU wurde vor dem Hintergrund der anstehenden Überprüfung des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs des Rates geführt, die auf der Novembertagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ durchgeführt werden soll. In der Aussprache hat eine Reihe der Minister erklärt, dass sie die Entwicklung eines Präventivmechanismus für die Überwachung der Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten befürworten.

- Oktobertagung des Europäischen Rates (17./18.10.2019)

Die Staats- und Regierungschefs werden ausgehend von der Arbeit des Vorsitzes auf ihrer Tagung im Oktober voraussichtlich eine eingehende Aussprache über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) führen. Des Weiteren werden sie das weitere Vorgehen zur Strategischen Agenda 2019 - 2024 der Union erörtern. Abhängig vom Zeitplan des Europäischen Parlaments (EP) wird der Europäische Rat unter Umständen die Beschlüsse über die Ernennung der neuen Präsidentin der Europäischen Zentralbank und der neuen Kommission annehmen. Je nach Lage der Dinge wird sich der Europäische Rat möglicherweise auch mit spezifischen außenpolitischen Fragen befassen.

- Nächster mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)

Der Rat zog eine Bilanz der Arbeit zum MFR für den Zeitraum 2021 - 2027. Der Vorsitz hatte im Sommer einen Fragebogen an alle Delegationen gesendet und Anfang September bilaterale Treffen abgehalten, um die Prioritäten und wichtigsten Anliegen der Mitgliedstaaten zu ermitteln. Davon ausgehend wird er als Beitrag des Vorsitzes ein Papier zur Vorbereitung des Gedankenaustausches auf der Oktobertagung des Europäischen Rates verfassen.



- Achtung der Werte der EU in Ungarn

Der Rat führte eine Anhörung nach dem Verfahren gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV betreffend Ungarn durch. Die Anhörung erstreckte sich auf alle Sachverhalte, die in dem begründeten Vorschlag des EP genannt wurden. Sie ermöglichte es den Minister, einen ausführlicheren Gedankenaustausch mit Ungarn zu den wichtigsten Fragen, die das EP umrissen hatte, zu führen.

Tagungsseite des Allgemeinen Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2019/09/16/>

BREXIT: OBERSTER GERICHTSHOF FÄLLT URTEIL – ZWANGSPAUSE FÜR BRITISCHES PARLAMENT RECHTSWIDRIG

Nach seiner Niederlage vor dem Obersten Gerichtshof Großbritanniens (Supreme Court) am 24.09.2019 fordert Regierungschef *Boris Johnson* Neuwahlen. Unterdessen kamen nach dem höchstrichterlichen Urteil gegen die von der Regierung verfügte Zwangspause des Britischen Parlaments die Abgeordneten schon am 25.09.2019 wieder zusammen.

Der Supreme Court hatte die von *Johnson* angeordnete mehrwöchige Zwangspause für die Abgeordneten bis zum 14.10.2019 für „illegal“ erklärt. Das Unterhaus solle „so schnell wie möglich“ wieder zusammenkommen, urteilte das Gericht in London. Gegen die von *Johnson* bei *Königin Elizabeth II.* empfohlene fast fünfwöchige Parlamentsvertagung hatte es zwei Klagen gegeben, eine davon war von mehreren Abgeordneten eingebracht worden. Die Elf Richter kamen nun einstimmig zu dem Schluss, dass die Entscheidung *Johnsons*, der Königin zu raten, das Parlament zu vertagen, illegal war, sagte Gerichtspräsidentin *Brenda Hale*. Die Zwangspause sei damit „ungültig und unwirksam“.

Corbyn forderte beim Labour-Parteitag in Brighton *Johnson* auf, mit einem Rücktritt vorgezogene Neuwahlen zu ermöglichen. Aus den Neuwahlen solle eine Regierung hervorgehen, „die die Demokratie respektiert“. *Johnsons* Entscheidung, dem Parlament kurz vor dem für den 31.10.2019 geplanten EU-Austritt Großbritanniens eine fast fünfwöchige Sitzungspause aufzuerlegen, hatte landesweite Proteste hervorgerufen. Kritiker halten dem konservativen Regierungschef vor, das Parlament ausgerechnet zur entscheidenden Brexit-Zeit aushebeln zu wollen, um notfalls auch einen Austritt ohne Abkommen mit der EU durchsetzen zu können. Die Abgeordneten lehnen einen No-Deal-Brexit mehrheitlich ab. *Johnsons* Anwälte blieben dagegen auch vor Gericht bei der Darstellung, dass es sich um einen Routinevorgang gehandelt habe und die Regierung nur Zeit haben wollte, das Regierungsprogramm vorzubereiten.



Urteil des Supreme Court (in englischer Sprache):

<https://www.supremecourt.uk/cases/docs/uksc-2019-0192-summary.pdf>

PERSONAL I: VORSTELLUNG DES KÜNFTIGEN TEAMS FÜR DIE PRESSEARBEIT DER DESIGNIERTEN EU-KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN *URSULA VON DER LEYEN*

Ursula von der Leyen hat als designierte EU-Kommissionspräsidentin den Franzosen *Eric Mamer* zum Chefsprecher und *Dana Spinant* als Stellvertreterin für ihre Pressearbeit bestimmt. Das teilte die Kommission am 23.09.2019 mit.

Beide haben langjährige Erfahrung in der Verwaltung der Brüsseler Behörde. *Mamer* war zeitweise Sprecher zweier Kommissare, die frühere Journalistin *Spinant* arbeitet als Direktorin in der Kommission.

Von der Leyens langjähriger deutscher Sprecher *Jens Flosdorff* wird ihr Kommunikationsberater.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_5809

PERSONAL II: ZWEI KOMMISSARSKANDIDATEN VON DER LEYENS VOM RECHTSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ABGELEHNT

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 26.09.2019 zwei Kandidaten für die zukünftige EU-Kommission der designierten Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* vorerst gestoppt. Der Ausschuss ließ die Rumänin *Rovana Plumb* und den Ungarn *Laszlo Trocsanyi* nicht zur Anhörung im EP zu. Es gebe finanzielle Interessenkonflikte, hieß es. Bei *Plumb* ging es um Kredite in Höhe von fast 1 Mio. €, bei *Trocsanyi* um die Tätigkeit seiner Anwaltskanzlei zu seiner Zeit als Justizminister.

Die Details im Einzelnen:

- Gegen *Plumb*, die in *von der Leyens* Team für das Verkehrsressort vorgesehen war, votierten insgesamt 15 Ausschussmitglieder, für sie sechs, zwei enthielten sich. Die mehrfache rumänische Ministerin soll für eine Regierungsentscheidung zugunsten einer Firma verantwortlich sein, die dem langjährigen Parteichef der Sozialdemokraten, *Liviu Dragnea*, nahestand. *Dragnea* musste inzwischen wegen einer Affäre um Scheinbeschäftigung eine Haftstrafe antreten.
- Nach *Plumb* wurde auch der ungarische EU-Kommissarsanwärter *Trocsanyi* in einer Anhörung des Rechtsausschusses abgelehnt: Elf EU-Abgeordnete stimmten gegen ihn, neun für ihn, zwei enthielten sich. *Trocsanyi* war für das Ressort „Nachbarschaft und Erweiterung“ vorgesehen. Hintergrund für



seine Ablehnung ist das laufende EU-Strafverfahren gegen Ungarn wegen Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien, das 2018 durch das EP ausgelöst wurde, sowie ein Interessenkonflikt wegen seiner Beteiligung an einer Anwaltskanzlei.

Von der Leyens Team soll ihr Amt planmäßig am 01.11.2019 antreten. Ab kommender Woche (30.09.2019 - 08.10.2019) müssen sich die EU-Kommissare Anhörungen in den Fachausschüssen des EP stellen. Die Kommission muss dann noch vom EP als Ganzes bestätigt werden. Das Votum findet am 23.10.2019 in Straßburg statt. Dem Parlamentssprecher zufolge ist dieser Zeitplan aber nicht in Stein gemeißelt.

Webseite des Rechtsausschusses mit den Sitzungsdokumenten (teils in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/committees/de/juri/home.html>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

ASYL UND MIGRATION

EASO VERÖFFENTLICHT EU-ASYLSTATISTIK FÜR DEN MONAT JULI 2019

Am 13.09.2018 veröffentlichte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) seine EU-Asylstatistik für den Monat Juli 2019.

Die absolute Zahl der Asylerstanträge liegt im Monat Juli in den EU+ Staaten (EU-Mitgliedsstaaten, Norwegen und der Schweiz) bei etwa 62.900, dies entspricht einem Plus von 26 % im Vergleich zum Vormonat Juni und ist der höchste Monatswert seit März 2017, jedoch weit hinter Juli 2016 (122.000 Anträge).

Die Hauptherkunftsländer im Monat Juli sind Syrien, Afghanistan und Venezuela. Staatsbürger dieser Nationen stellen zusammen anteilig ein Viertel der gesamten Asylbewerber. Die Top 10 der Herkunftsländer setzt sich im Übrigen zusammen aus dem Irak, Pakistan, der Türkei, Kolumbien, Iran, Nigeria und Albanien. Jede dieser Nationen stellte statistisch mehr Asylanträge als im Vormonat. Im Vergleich zum Vormonat Juni ist insbesondere ein rapider Anstieg unter solchen Staatsbürgern festzustellen, die für die Einreise in die EU ein Visum benötigen.

Im Monat Juli ergingen 51.000 Entscheidungen der zuständigen Behörden im erstinstanzlichen Asylverfahren, dies entspricht einem Plus von 22 % zum Vormonat und ist einer der höchsten Werte in den vergangenen Jahren. Allerdings wurden drei von vier Entscheidungen in nur vier EU+-Staaten erlassen.

Die Anerkennungsquoten der Asylsuchenden im Monat Juli lagen in der EU+ bei 35 %. Die höchsten Anerkennungsquoten haben Staatsbürger aus Syrien (86 %), dem Yemen (85 %) und aus Eritrea (81 %).

Pressemitteilung von EASO (in englischer Sprache):

<https://www.easo.europa.eu/news-events/asylum-applications-26-july-remain-dramatically-lower-during-2015-2016-crisis>

Latest Asylum Trends Juli 2019 von EASO (in englischer Sprache):

<https://www.easo.europa.eu/latest-asylum-trends>

OECD VERÖFFENTLICHT MIGRATIONSAUSBLICK 2019

Am 18.09.2019 stellte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre neue Migrationsstudie vor. Daraus geht hervor, dass im Jahr 2018 rund 5,3 Mio. dauerhafte Einwanderer in die OECD-Länder zogen – dies entspricht einem Plus von zwei Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2017.



Bei der temporären Arbeitsmigration gab es in den OECD-Ländern einen deutlichen Anstieg. Mit 4,9 Mio. temporären Arbeitsmigranten im Jahr 2017 wurde der höchste Wert seit Beginn der OECD-Aufzeichnung vor über zehn Jahren gemessen. Mit einem Plus von 32 % hat Polen die USA als Haupteinwanderungsland bei der temporären Migration in der OECD überholt. Insgesamt richten die OECD-Länder ihre Einwanderungspolitik stärker darauf aus, Anreize für Menschen mit bestimmten Qualifikationsprofilen zu schaffen.

Die Beschäftigungssituation von Migranten ist wie schon seit fünf Jahren konstant positiv – im Durchschnitt waren 68 % der Einwanderer in Beschäftigung, lediglich weniger als neun Prozent waren arbeitslos. Tendenziell schwierig gestaltet sich weiterhin die Arbeitssituation für junge und geringqualifizierte Migranten. Die Zahl der Familienmigration durch miteinwandernde oder nachziehende Angehörige stieg um neun Prozent.

Die Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland war 2017 das zweite Jahr in Folge stark rückläufig, was insbesondere auf die geringere Zahl von Flüchtlingen zurückzuführen ist. Damit gab es im Jahr 2017 in Deutschland 860.000 dauerhafte Zuwanderer, dies entspricht einem Minus von 18,3 % im Vergleich zum Vorjahr 2016. Dennoch bleibt die Bundesrepublik nach den USA das zweitbeliebteste Einwanderungsland für dauerhafte Migration. Deutschland hat laut OECD-Daten auch in Zukunft sinkende Einwanderung aus Mittel- und Osteuropa und zunehmende Einwanderung aus den Westbalkanstaaten zu erwarten.

Migrationsstudie der OECD (in englischer Sprache):

https://read.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/international-migration-outlook-2019_c3e35eec-en#page234

Pressemitteilung der OECD:

<https://www.oecd.org/berlin/presse/migration-in-oecd-laendern-veraendert-sich-mehr-arbeits-und-familienmigration-weniger-fluechtlinge-18092019.htm>

DATENSCHUTZ

EUGH URTEILT ZUM LÖSCHUNGSANSPRUCH GEGEN GOOGLE BEZÜGLICH SENSIBLER DATEN SOWIE ZUR RÄUMLICHEN REICHWEITE DES ANSPRUCHS

Der EuGH hat am 24.09.2019 mit Urteil in der Rechtssache C-136/17 *GC u. a. / Commission nationale de l'informatique et des libertés (CNIL)* entschieden, dass das Verbot der Verarbeitung bestimmter Kategorien sensibler personenbezogener Daten auch für die Betreiber von Suchmaschinen gilt. Im Rahmen eines Auslistungsantrags ist eine Abwägung zwischen den Grundrechten des Antragstellers und den Grundrechten der Internetnutzer vorzunehmen, die potenziell Interesse an diesen Informationen haben.

Im Ausgangsverfahren beantragten *GC, AF, BH* und *ED* jeweils bei Google, verschiedene Links zu Websites Dritter aus der Liste der Suchergebnisse auszulisten, die im Anschluss an eine Suche anhand ihrer Namen mit der von Google betriebenen Suchmaschine angezeigt werden, was Google jedoch ablehnte. Im Einzelnen



beantragte GC die Auslistung eines Links, der auf eine satirische Fotomontage verweist, die auf Youtube online gestellt worden war. Darin wird sie neben dem Gemeindegemeinderat, dessen Kabinettsdirektorin sie war, dargestellt, und es werden explizit ihre angebliche intime Beziehung zu ihm sowie die Auswirkungen dieser Beziehung auf ihren eigenen politischen Werdegang geschildert. AF beantragte die Auslistung von Links, die auf einen Artikel in einer Tageszeitung verweisen, in dem es um den Selbstmord eines Anhängers der Scientology-Kirche geht. AF wird in dem Artikel als Verantwortlicher für die Öffentlichkeitsarbeit der Scientology-Kirche genannt, eine Tätigkeit, der er mittlerweile nicht mehr nachgeht. BH beantragte die Auslistung von Links, die auf Artikel, hauptsächlich in der Presse, über die eingeleitete gerichtliche Voruntersuchung zur Finanzierung einer politischen Partei verweisen, bei der gegen ihn sowie gegen mehrere Geschäftsleute und Personen des politischen Lebens Anklage erhoben wurde. Das ihn betreffende Verfahren endete mit einem Einstellungsbeschluss. Die meisten der streitigen Links führen zu Artikeln aus der Zeit, in der die Ermittlungen eingeleitet wurden, und schildern folglich nicht den Ausgang des Verfahrens. ED beantragte die Auslistung von Links, die auf zwei in Zeitungen erschienene Artikel mit Berichten über die Strafverhandlung verweisen, in der er wegen sexueller Übergriffe auf 15-jährige Jugendliche zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und einer Nebenstrafe von zehn Jahren Führungsaufsicht verurteilt wurde. In einer dieser Gerichtsreportagen werden u. a. mehrere ED betreffende intime Details erwähnt, die in der Verhandlung zur Sprache kamen.

Der EuGH stellt in seiner Entscheidung fest:

- Nach dem Wortlaut von Art. 8 Abs. 1 und 5 der Richtlinie 95/46 sowie Art. 9 Abs. 1 und 10 der Verordnung 2016/679 gelten das Verbot und die Beschränkungen, die in ihnen festgelegt sind, für jede Art der Verarbeitung der in diesen Bestimmungen genannten besonderen Datenkategorien und für sämtliche Verantwortliche, die solche Verarbeitungen vornehmen.
- Keine andere Bestimmung der Richtlinie oder Verordnung sieht eine allgemeine Ausnahme von diesem Verbot oder diesen Beschränkungen für eine Datenverarbeitung wie die im Rahmen der Suchmaschinentätigkeit erfolgende vor. Aus der Systematik dieser Vorschriften ergebe sich im Gegenteil, dass der Suchmaschinenbetreiber ebenso wie jeder andere für die Verarbeitung Verantwortliche in seinem Verantwortungsbereich dafür sorgen muss, dass die von ihm vorgenommene Verarbeitung personenbezogener Daten den Anforderungen der Richtlinie 95/46 oder der Verordnung 2016/679 genügt.
- Ist der Suchmaschinenbetreiber mit einem Antrag auf Auslistung eines Links zu einer Website befasst, auf der sensible Daten veröffentlicht sind, muss er daher auf der Grundlage aller relevanten Umstände des Einzelfalls und unter Berücksichtigung der Schwere des Eingriffs in die Grundrechte der betroffenen Person auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten aus den Art. 7 und 8 der Charta anhand der in Art. 8 Abs. 4 der Richtlinie 95/46 oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung 2016/679 angeführten Gründe prüfen, ob sich die Aufnahme dieses Links in die im Anschluss an eine Suche anhand des Namens dieser Person angezeigte Ergebnisliste als unbedingt erforderlich erweist, um die in Art. 11 der Charta verankerte Informationsfreiheit von Internetnutzern zu



schützen, die potenziell daran interessiert sind, mittels einer solchen Suche Zugang zu der betreffenden Website zu erhalten.

In einem weiteren Urteil vom 24.09.2019 in der Rechtssache C-507/17 Google LLC als Rechtsnachfolgerin der Google Inc. / Commission nationale de l'informatique et des libertés (CNIL) entschied der EuGH, dass der Betreiber einer Suchmaschine nicht verpflichtet ist, eine Auslistung in allen Versionen seiner Suchmaschine vorzunehmen. Er ist jedoch verpflichtet, sie in allen mitgliedstaatlichen Versionen vorzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Internetnutzer davon abzuhalten, von einem Mitgliedstaat aus auf die entsprechenden Links in Nicht-EU-Versionen der Suchmaschine zuzugreifen.

Im konkreten Fall verhängte CNIL gegen Google eine Sanktion von 100.000 €, da Google einer Aufforderung von CNIL nicht fristgerecht nachgekommen war. Mit Beschluss aus dem Jahr 2015 forderte CNIL Google nämlich auf, in Fällen, in denen diese einem Antrag einer natürlichen Person stattgibt, der auf die Entfernung von Links zu Websites aus der im Anschluss an eine Suche anhand ihres Namens angezeigten Ergebnisliste gerichtet ist, die Links auf sämtlichen Domains ihrer Suchmaschine zu entfernen. Google weigerte sich, dieser Aufforderung nachzukommen, und entfernte die betreffenden Links nur aus den Ergebnissen, die bei Sucheingaben auf Domains angezeigt wurden, die den Versionen ihrer Suchmaschine in den Mitgliedstaaten entsprachen. Google klagte gegen die Strafe. Mit seinen Fragen möchte das vorliegende Gericht die räumliche Reichweite einer Auslistung in einer solchen Situation wie der Vorliegenden klären.

Der EuGH stellt in seiner Entscheidung fest:

- In einer globalisierten Welt kann der Zugriff von Internetnutzern, insbesondere derjenigen, die sich außerhalb der Union befinden, auf die Listung eines Links, der zu Informationen über eine Person führt, deren Interessenschwerpunkt in der Union liegt, auch innerhalb der Union unmittelbare und erhebliche Auswirkungen auf diese Person haben. Es ist jedoch zu beachten, dass zahlreiche Drittstaaten kein Recht auf Auslistung kennen oder bei diesem Recht einen anderen Ansatz verfolgen.
- Das Recht auf Schutz personenbezogener Daten ist kein uneingeschränktes Recht, sondern muss im Hinblick auf seine gesellschaftliche Funktion gesehen und unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gegen andere Grundrechte abgewogen werden. Die Abwägung zwischen dem Recht auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten einerseits und der Informationsfreiheit der Internetnutzer andererseits kann weltweit sehr unterschiedlich ausfallen.
- Es ergebe sich aus Art. 12 Buchst. b und Art. 14 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 95/46 oder Art. 17 der Verordnung 2016/679 nicht, dass der Unionsgesetzgeber zur Sicherstellung der Erreichung des Ziels der Richtlinie bzw. Verordnung – ein hohes Schutzniveau für personenbezogene Daten in der gesamten Union sicherzustellen – entschieden hätte, den in diesen Bestimmungen verankerten Rechten eine Reichweite zu verleihen, die über das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten hinausgeht, und dass er einem Wirtschaftsteilnehmer, der wie Google in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie oder Verordnung



fällt, eine Pflicht zur Auslistung hätte auferlegen wollen, die auch für die nicht mitgliedstaatlichen nationalen Versionen seiner Suchmaschine gilt.

- Das Unionsrecht schreibe zwar nicht vor, dass die Auslistung, die möglicherweise gewährt wird, für alle Versionen der Suchmaschine gilt, doch verbietet es dies auch nicht. Daher bleibt eine Aufsichts- oder Justizbehörde eines Mitgliedstaats befugt, anhand von nationalen Schutzstandards für die Grundrechte eine Abwägung zwischen dem Recht der betroffenen Person auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten einerseits und dem Recht auf freie Information andererseits vorzunehmen und nach erfolgter Abwägung gegebenenfalls dem Suchmaschinenbetreiber aufzugeben, eine Auslistung in allen Versionen seiner Suchmaschine vorzunehmen.

Volltext des Urteils vom 24.09.2019 zur Löschung sensibler Daten:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218106&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=975019>

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-09/cp190113de.pdf>

Volltext des Urteils vom 24.09.2019 zur territorialen Reichweite des Lösungsanspruchs:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-507/17>

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-09/cp190112de.pdf>

EuGH-Urteil vom 13.05.2014, C-131/12:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=152065&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1225131>

Datenschutzrichtlinie 95/46:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31995L0046:DE:HTML>

Datenschutz-Grundverordnung (VO) 2016/679:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>

SPORT

EUROPÄISCHE WOCHE DES SPORTS 2019

Am Montag, den 23.09.2019 eröffnete *Jyrki Katainen*, Vize-Präsident für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen gemeinsam mit *Tibor Navracsics*, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, in der finnischen Stadt Espoo die Europäische Woche des Sports 2019. Die Europäische Woche des Sports ist eine von der Europäischen Kommission geführte Initiative, die seit 2015 jedes Jahr im September in ganz Europa stattfindet.



Im Zeitraum vom 23.09.2019 - 30.09.2019 finden auch dieses Jahr in 42 europäischen Ländern gemeinsam mit 16 europäischen und internationalen Partnern an 223 verschiedenen Orten insgesamt 589 Aktivitäten unter dem Motto #BeActive zu körperlicher Bewegung statt. In Form einer europaweiten Sensibilisierungskampagne fördert die Woche die vielfältigen Vorteile von Sport und körperlicher Betätigung und Aktivität im Leben sowie gesellschaftliche Inklusion. Sie ist für alle Personen unabhängig von Alter, Hintergrund oder Fitnesslevel gedacht. Die Schwerpunkte der Initiative liegen u. a. auf Bildungseinrichtungen, Sportvereinen und Fitnesscentern.

Neben den EU-Mitgliedstaaten beteiligen sich u. a. auch Bosnien-Herzegowina, die Ukraine, Nordmazedonien und die Türkei. Menschen werden eingeladen, an lokalen, nationalen und europaweiten Sportveranstaltungen und organisierten Aktivitäten teilzunehmen. Die Umsetzung der Woche in Deutschland wird seit 2016 vom Deutschen Turnerbund koordiniert. Es finden zum Beispiel Veranstaltungen in Frankfurt, Leipzig, Hannover und Hamburg statt.

Zur Feier des 5-jährigen Stattfindens der Europäischen Woche des Sports hat die Europäische Kommission einen Wettbewerb in den sozialen Medien unter dem Motto #5minChallenge ins Leben gerufen. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen können bereits fünf Minuten intensives Training am Tag einen langfristig positiven Einfluss auf die persönliche Gesundheit haben. Daher können EU-Bürger sich selber bei fünf Minuten sportlicher Ertüchtigung filmen oder fotografieren und in den sozialen Netzwerken Twitter oder Instagram an dem europäischen Gewinnspiel teilnehmen.

Website der Europäischen Woche des Sports #BeActive der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/sport/week_en

Deutsche Veranstaltungen in der europäischen Woche des Sports (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/sport/week/countries/germany_en

Deutscher Internetauftritt der Kampagne #BeActive:

<https://www.beactive-deutschland.de/>

Überblick zur Sportförderung in der EU (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/assets/eac/sport/library/documents/eu-sport-factsheet_en.pdf

Empfehlungen des Rates zur Förderung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität in verschiedenen Sektoren (in englischer Sprache):

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:354:0001:0005:EN:PDF>



VERKEHRSSICHERHEIT

KOMMISSION ORGANISIERT RUNDEN TISCH ZUR VERKEHRSSICHERHEIT IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE

Für die 18. Europäische Mobilitätswoche im Zeitraum vom 16.09.2019 - 22.09.2019 (siehe weiteren Bericht des StMB in diesem EB) legte die Kommission den Fokus auf einen sauberen und nachhaltigen städtischen Verkehr. Unter dem Motto „Walk with us! – Safe Walking and Cycling“ wird Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer beworben und die Vorteile der aktiven Individualmobilität für die persönliche Gesundheit, die Umwelt und das eigene Bankkonto unterstrichen. Während der Registrierungsphase haben fast 3.000 Städte, Gemeinden und Dörfer aus 54 Ländern ihre Mitwirkung angemeldet.

Als Auftaktveranstaltung haben die Europäische Kommission und die „Global Alliance of NGOs for Road Safety“ gemeinsam einen runden Tisch in Brüssel zum Thema der Straßensicherheit ausgerichtet. Die „Global Alliance of NGOs for Road Safety“ ist eine NGO, die auf der ganzen Welt runde Tische zum Thema Straßenverkehrssicherheit veranstaltet. Dabei werden Erklärungen von Regierungen gesammelt, die auf der Globalen Ministerkonferenz zu Verkehrssicherheit vorgestellt werden. Die Konferenz findet am 19./20.02.2020 in der dritten Auflage in Stockholm statt. Dort werden globale Pläne diskutiert, um die Zahl von schweren Verkehrsunfällen zu senken, da jedes Jahr weltweit 1,35 Mio. Menschen im Straßenverkehr ums Leben kommen. Eine zentrale Frage der Konferenz wird die Festlegung globaler Ziele für den Zeitraum 2020 - 2030 sein. Das derzeitige Ziel der Reduktion der Todesopfer um die Hälfte bis zum Jahr 2020 wird Prognosen zu Folge nicht eingehalten.

Während dieser Veranstaltung wurden zwei Verpflichtungserklärungen abgegeben.

Die Erklärung der Kommission zielt darauf ab, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten auf den Straßen Europas im Zeitraum von 2020 - 2030 halbieren. Dieses Versprechen schließt an die Valletta Erklärung zur Straßensicherheit (EB 07/17) an. Basierend auf dieser Erklärung hat die Kommission ein Rahmenwerk 2021 - 2030 zur Verkehrssicherheit erstellt. Dieses beinhaltet eine Reihe an von Indikatoren, um den Prozess zu beobachten. Die Datenerfassung zur Einhaltung dieser Ziele wird 2020 beginnen.

Bei der zweiten Erklärung handelt es sich um eine Selbstverpflichtung der europäischen Städteverbände POLIS und EUROCITIES mit dem Namen „The New Paradigm for Safe City Streets“. Das Papier enthält zehn Prinzipien für ein effektives Handeln hin zu mehr Verkehrssicherheit. Unterschriften von Städten werden noch in den nächsten Monaten online gesammelt.



Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/road_safety/european-road-safety-roundtable-commission-and-european-cities-hand-over-road-safety-commitments-ngos_en

Erklärung der Kommission zur Verkehrssicherheit (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/swd20190283-roadsafety-vision-zero.pdf>

Erklärung der Städteverbände POLIS und EUROCITIES zur Verkehrssicherheit in Städten (in englischer Sprache):

https://www.polisnetwork.eu/publicdocuments/download/2542/document/the_new_paradigm_for_safe_city_streets_16-09-19.pdf

Internetauftritt der Europäischen Mobilitätswoche (in englischer Sprache):

<http://mobilityweek.eu/>



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSPOLITIK

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES VERKEHRSRATS AM 20.09.2019 IN BRÜSSEL: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMB

Am 20.09.2019 fand eine Sitzung des Rats für Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE) in Brüssel statt. Im Mittelpunkt stand eine Orientierungsaussprache zur Mitteilung der Kommission vom 28.11.2018 „Ein sauberer Planet für alle“. Auf den Verkehrssektor entfallen rund ein Viertel der Treibhausgasemissionen der EU. Zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität der EU bis 2050 gemäß der Strategischen Agenda (2019 - 2024) erörterten die Verkehrsminister verschiedene Maßnahmen, die sich anhand der nachfolgenden Verkehrsträger orientierten:

Landverkehr:

Insgesamt gehen 70 % der gesamten verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen in der EU-28 auf den Straßenverkehr zurück. Bei deren Reduktion spielen nachhaltige Verkehrsangebote wie der Öffentliche Personennahverkehr, Fahrradwege und Car-Sharing eine zentrale Rolle. Die Verkehrsminister betonten die Wichtigkeit alternativer Kraftstoffe und der Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität. Hierfür sollen entsprechende finanzielle Mittel durch die EU etwa über die Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) zur Verfügung gestellt werden. Weitere Handlungsfelder sind die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene sowie eine bessere Verkehrssteuerung durch Digitalisierung und Automatisierung. Darüber hinaus wurde von einigen Mitgliedstaaten die besondere Bedeutung sozialer Aspekte hervorgehoben.

Darüber hinaus verwiesen die Verkehrsminister auf bestehende EU-Gesetzesinitiativen, wie CO₂-Emissionsnormen für leichte und schwere Nutzfahrzeuge, Aerodynamisches Design von Lastkraftwagen und Quoten für emissionsarme Fahrzeuge bei der öffentlichen Beschaffung. Daneben wurde die Überarbeitung der Eurovignette-Richtlinie, die nach dem Benutzer-/Verursacherprinzip eine Möglichkeit zur Umstellung von einem zeit- auf ein entfernungsabhängiges Mautsystem vorsieht, kritisch diskutiert. Ferner erörterten die Minister, wie sich durch eine Änderung der geltenden Kabotageregelungen Leerfahrten von Lkw verhindern ließen.

Luftverkehr:

Auf den Luftverkehr entfallen etwa 3,6 % der Emissionen in der EU. Die Verkehrsminister hoben die große Bedeutung des Mechanismus zum Ausgleich und zur Reduzierung von Emissionen im internationalen Luftverkehr (CORSIA) hervor. Zudem sprachen sich einige Delegationen für die Einbeziehung der Luftfahrt in das Emissionshandelssystem der EU (EHS) aus. Auch für den Luftverkehr wurde die Wichtigkeit alternativer Kraftstoffe sowie Investitionen in deren Entwicklung betont. Zwischen den Ministern umstritten war die Idee



einer Einführung einer Kerosinsteuer, die sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Flugverkehrswirtschaft auswirken könnte. Ferner unterstützen einige Delegationen eine Stärkung der Schiene, um Kurzstreckenflüge zu vermeiden.

Seeverkehr:

Auf den internationalen Seeverkehr entfallen rund 2,5 % der weltweiten Treibhausgasemissionen. Die Verkehrsminister hoben die Bedeutung der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) für die Umsetzung der Dekarbonisierung hervor. Eine Einbeziehung des Sektors in das Emissionshandelssystem der EU (EHS) wurde von einigen Delegationen kritisch gesehen. Ähnlich wie im Luftverkehr solle die Forschung an alternativen Kraftstoffen vorangebracht werden. Zu wichtigen Maßnahmen zählen u. a. eine Steigerung der Energieeffizienz, Digitalisierung, Elektrifizierung und eine Geschwindigkeitsoptimierung. Dabei wurde von einigen Delegationen auf die Unterscheidung zwischen Seeverkehr und Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen hingewiesen. Ferner solle zur Verbesserung der Effizienz in Häfen und entlang der Transportketten beigetragen werden.

Die finnische EU-Ratspräsidentschaft möchte die Ergebnisse des Verkehrsrates sowie aus der UN-Generalversammlung vom 23.09.2019 - 26.09.2019 in New York für die neue Kommission bis Ende des Jahres aufbereiten. Hieraus können neue Gesetzesinitiativen im Rahmen einer langfristigen EU-Klimastrategie resultieren.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2019/09/20/>

Tagesordnung des Verkehrsrates:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12123-2019-INIT/de/pdf>

Ergebnisse des Verkehrsrates (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/media/40710/st12385_v2-en19.pdf

Hintergrundpapier „Ein sauberer Planet für alle“ (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/media/40553/a-clean-planet-for-all_policy-debate.pdf

KOMMISSION VERANSTALTET EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE ZU SAUBEREM VERKEHR

Die Kommission veranstaltete vom 16.09.2019 - 22.09.2019 die achtzehnte Europäische Mobilitätswoche. Die Bürgerinnen und Bürger sollen hierbei für nachhaltige Mobilität sensibilisiert werden. Unter dem diesjährigen Motto „Walk with us! – Safe Walking and Cycling“ wurde die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer beworben. Rund 3.000 Städte und Gemeinden aus 54 Ländern meldeten ihre Mitwirkung an. Am 22.09.2019 setzten viele Kommunen ein komplettes Autofahrverbot um. Luxemburg präsentierte beispielsweise eine neue Mobilitäts-App, die neben Bus-, Tram-, Bahn- und Fußwegen auch Fahrradwege, Fahrradverleihsysteme,



Ladestationen für Elektroautos und Carsharing-Stationen anzeigt. Zudem möchte Luxemburg einen kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehr ab März 2020 einführen. Auch deutsche Städte beteiligten sich an der Europäischen Mobilitätswoche. In Karlsruhe wurden zum Beispiel neue Fahrradstraßen eröffnet. Die Menschen in Fürth hatten die Möglichkeit, beim Fahrradkinofestival selbst in die Pedale zu treten, um die Energie für ihre Filme zu erzeugen. Ferner veröffentlichte die Kommission einen „Best-practice“-Guide mit nachhaltigen Verkehrskonzepten.

Darüber hinaus rief die Kommission dazu auf, sich für den Preis der Europäischen Mobilitätswoche bis 25.10.2019, den Preis für nachhaltige städtische Mobilitätsplanung (SUMP Award) bis 31.10.2019 sowie den „EU Urban Road Safety Award“ zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit bis 16.12.2019 zu bewerben (siehe weiteren Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<https://mailchi.mp/b335722dffad/press-releaseeuropeanmobilityweek-2019-promoting-walking-and-cycling-for-better-towns-and-cities>

Kommission veröffentlicht „Best-practice“-Guide 2018/2019 (in englischer Sprache):

http://www.mobilityweek.eu/fileadmin/user_upload/materials/participation_resources/2019/Best_practice_guide_2019/2019_EMW_Best_Practice_Guide.pdf

Kommission schreibt Mobilitätspreise aus (in englischer Sprache):

<http://mobilityweek.eu/Urban-Road-Safety-Award>

Aktionen in Deutschland zur Europäischen Mobilitätswoche:

<https://www.umweltbundesamt.de/europaeische-mobilitaetswoche-aktionen-2019>

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR EVALUIERUNG VON EU-MAßNAHMEN ZUM STADTVERKEHR EIN

Am 11.09.2019 leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung von EU-Maßnahmen zum Stadtverkehr ein. Bis zum 04.12.2019 erhalten Interessenträger die Möglichkeit, sich über die Auswirkungen und Entwicklungen der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt aus dem Jahr 2013 zu äußern. Ziel ist es, den Verkehr in den Städten zu verbessern sowie zur Reduzierung von Staus, Unfällen und Emissionen beizutragen. Im Rahmen der Evaluierung wird beurteilt, ob die Maßnahmen wirksam, effizient und relevant sind sowie einen Mehrwert für die EU schaffen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Folgenabschätzung für eine mögliche Überarbeitung der Kommissionsvorschläge einfließen.

Veröffentlichung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-5942636/public-consultation_de



LUFTVERKEHR

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR VERBESSERUNG EINER SAUBEREN LUFTFAHRT EIN

Am 11.09.2019 leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Verbesserung einer sauberen Luftfahrt ein. Bis zum 06.11.2019 erhalten Interessenträger die Möglichkeit, sich zu den vorgeschlagenen europäischen Partnerschaften im Rahmen des künftigen Programms „Horizont Europa“ (2021 - 2027) zu äußern (EB 16/19). Ziel ist es, die Entwicklung von integrierten Luftfahrzeugtechnologien zur Dekarbonisierung zu beschleunigen, die Sicherheit und Gefahrenabwehr zu verbessern und neue Akteure auf dem Gebiet der Elektrifizierung und Digitalisierung einzubinden. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Folgenabschätzung für europäische Partnerschaften im Luftverkehrsbereich einfließen.

Veröffentlichung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-4972457/public-consultation_de

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR VERBESSERUNG DES EUROPÄISCHEN INTEGRIERTEN FLUGVERKEHRSMANAGEMENTS EIN

Am 11.09.2019 leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Verbesserung des europäischen integrierten Flugverkehrsmanagements (ATM) ein. Bis zum 06.11.2019 erhalten Interessenträger die Möglichkeit, sich zu den vorgeschlagenen europäischen Partnerschaften im Rahmen des künftigen Programms „Horizont Europa“ (2021 - 2027) zu äußern (EB 16/19). Ziel ist es, das Sicherheitsniveau im Luftverkehr zu erhöhen, Emissionen und ATM-Kosten zu verringern sowie die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums weiter voranzubringen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Folgenabschätzung für europäische Partnerschaften im Luftverkehrsbereich einfließen.

Veröffentlichung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-4978577/public-consultation_de

SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR VERBESSERUNG DES EUROPÄISCHEN EISENBAHNSYSTEMS EIN

Am 11.09.2019 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Verbesserung des europäischen Eisenbahnsystems eingeleitet. Bis zum 06.11.2019 erhalten Interessenträger die Möglichkeit, sich zu den



vorgeschlagenen europäischen Partnerschaften im Rahmen des künftigen Programms „Horizont Europa“ (2021 - 2027) zu äußern (EB 16/19). Ziel ist es, die Automatisierung und Digitalisierung des Eisenbahnsystems zu fördern, um die Attraktivität der Schiene als CO₂-armes Verkehrsmittel insbesondere im Güterverkehr zu fördern. Zudem soll die Einführung technischer Innovationen im Schienennetz beschleunigt werden. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Folgenabschätzung für europäische Partnerschaften im Eisenbahnbereich einfließen.

Veröffentlichung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-4980251/public-consultation_de



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT: EUROPÄISCHES PARLAMENT UND KOMMISSION EINIGEN SICH AUF DIE RUMÄNIN *LAURA CODRU A KÖVESI* ALS ERSTE EUROPÄISCHE GENERALSTAATSANWÄLTIN

Am 19.09.2019 ebnete der Rat den Weg der 46-Jährigen Rumänin an die Spitze der geplanten Europäischen Staatsanwaltschaft. Die Botschafter der 22 beteiligten EU-Länder sprachen sich mit großer Mehrheit für die ehemalige Chefin der rumänischen Anti-Korruptionsbehörde aus. In einer geheimen Abstimmung votierten 17 von ihnen für Frau *Kövesi*. Daraufhin einigten sich am 24.09.2019 die Verhandlungsteams des Rats und des Parlaments auf die Ernennung von Frau *Kövesi*.

Damit hat das monatelange „Tauziehen“ zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) ein Ende. Nach Art. 14 der EuStA-Verordnung wird der Europäische Generalstaatsanwalt vom EP und dem Rat „in gegenseitigem Einvernehmen“ für eine nicht verlängerbare Amtszeit von sieben Jahren ernannt. Der Rat hatte bislang für den Franzosen *Jean-François Bohnert* geworben. Das EP bestand jedoch auf Frau *Kövesi*. Ihre eigene Regierung hatte ihre Kandidatur nicht unterstützt. Dritter Bewerber ist *Andrés Ritter* aus Deutschland.

Formal muss die Personalie noch von EP und Rat formell angenommen werden. Der Rat plant einen entsprechenden Beschluss am 14./15.10.2019 zu fassen.

Die Europäische Staatsanwaltschaft soll ab Ende 2020 ihre Arbeit aufnehmen und als unabhängige Strafverfolgungsbehörde bei Finanzdelikten zum Nachteil des EU-Haushalts ermitteln. 22 EU-Mitgliedstaaten wollen sich daran beteiligen, darunter auch Deutschland. Schweden, Ungarn, Polen, Irland und Dänemark wollen sich derzeit nicht beteiligen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_19_5769

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190923IPR61749/kovesi-to-become-eu-chief-prosecutor>



RECHTSSTAATLICHKEIT AUS DER JUSTIZPERSPEKTIVE: ORIENTIERUNGS-AUSSPRACHE AUF DER TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Am 16.09.2019 fand auf der Tagung des Rates in der Formation „Allgemeine Angelegenheiten“ in Brüssel eine Orientierungsaussprache zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union statt (siehe hierzu auch den Beitrag unter Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB).

Die Orientierungsaussprache sollte ein Meinungsbild geben, wie und durch welche konkreten Maßnahmen der Rat zu dem übergeordneten Ziel der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union beitragen könnte. Hierbei wurde insbesondere die Fortentwicklung des Rechtsstaatlichkeitsdialogs des Rates, der Kommissionsvorschlag vom 17.07.2019 für einen Zyklus zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit (COM (2019) 343; EB 15/19) und die deutsch-belgische Initiative für einen „Periodic Peer Review Mechanismus“ diskutiert.

Alle Mitgliedstaaten unterstrichen im Allgemeinen die Bedeutung des gemeinsamen Werts der Rechtsstaatlichkeit. Für den von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsstaatlichkeitszyklus besteht überwiegend Zuspruch. Dieser soll in einen jährlichen Sachstandsbericht münden. Es wurde aber auch betont, Synergien zwischen den unterschiedlichen Mechanismen zu nutzen und sie komplementär zu gestalten, um Überschneidungen und Duplikationen zu vermeiden.

Die Aussprache fand vor dem Hintergrund der anstehenden Überprüfung des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs des Rates statt. Der Vorsitz wird nun einen Fragebogen an alle Mitgliedstaaten senden. Die Ergebnisse des Fragebogens werden auf der Novembertagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ in die Evaluierung des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs des Rates einfließen.

Pressemitteilung des Rats:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2019/09/16/>

RECHTSSTAATLICHKEIT AUS DER JUSTIZPERSPEKTIVE: VERFAHREN GEGEN UNGARN NACH ARTIKEL 7 EUV

Am 16.09.2019 fand auf der Tagung des Rates in der Formation „Allgemeine Angelegenheiten“ in Brüssel eine Anhörung Ungarns gemäß Art. 7 Abs. 1 EUV statt (siehe dazu auch den Beitrag unter Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB).

Am 12.09.2018 hatte das Europäische Parlament (EP) den Rat aufgefordert, gemäß Art. 7 Abs. 1 EUV festzustellen, dass durch einen Mitgliedstaat – Ungarn – die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union (dargelegt unter Art. 2 EUV) besteht. Die Bedenken



betreffen insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz, Korruption, Wissenschafts- und Medienfreiheit, Schutz der Rechte von Minderheiten sowie Migranten.

Nachdem sich der Rat für Allgemeine Angelegenheiten im November und Dezember 2018 sowie im Februar und April 2019 bereits mit der Angelegenheit befasst hatte, fand nun eine erste Anhörung Ungarns statt. Die in Art. 7 Abs. 1 EUV vorgesehene Anhörung stellt einen erforderlichen Verfahrensschritt auf der ersten Stufe des mehrstufigen und komplexen Prüfungsverfahrens dar. In letzter Konsequenz kann am Ende des Verfahrens (theoretisch) eine Aussetzung bestimmter Rechte, wie etwa die Entziehung der Stimmrechte im Rat, stehen.

Die Anhörung erstreckte sich auf alle Sachverhalte, die in der Aufforderung des EP genannt wurden. Ungarn bekräftigte, dass sich seine Regierung zu den Werten der EU bekenne. Es wies alle Vorwürfe zurück und erklärte, das vom EP initiierte Verfahren sei politisch motiviert und müsse vom Rat gestoppt werden.

Die finnische Ratspräsidentschaft kündigte die weitere Befassung des Rates mit der Angelegenheit an. Ungarn ist nach Polen der zweite Mitgliedstaat, gegen den ein Art. 7 EUV-Verfahren eingeleitet wurde.

Pressemitteilung des Rats:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2019/09/16/>

EUROPÄISCHER HAFTBEFEHL: EINE ANALYSE

Am 18.09.2019 legte die EU-Kommission einen Bericht vor, aus dem hervorgeht, dass im Jahr 2017 knapp 17.500 Europäische Haftbefehle ausgestellt wurden. Dies stellt einen leichten Zuwachs im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2015 dar. Deutschland stellte mit 2.600 die meisten Haftbefehle aus. Über 7.000 Beschuldigte wurden aufgrund eines Europäischen Haftbefehls übergeben, davon 1.234 nach Deutschland.

Die durchschnittliche Dauer des Auslieferungsverfahrens verkürzte sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren auf nunmehr 15 Tage (wenn die gesuchte Person ihrer Übergabe zustimmt) bzw. 40 Tage (bei Verweigerung der Zustimmung). Deutschland liegt hierbei mit 18 bzw. 41 Tagen knapp über dem europaweiten Durchschnitt. Vor der Einführung des Europäischen Haftbefehls im Jahre 2004 dauerte ein Auslieferungsverfahren noch durchschnittlich ein Jahr.

Die Anzahl der Ablehnungen der Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls aus Grundrechtserwägungen nahm zu. So haben sieben Mitgliedstaaten in insgesamt 109 Fällen die Vollstreckung wegen grundrechtlicher Erwägungen abgelehnt. Deutschland lehnte deswegen in 87 Fällen die Vollstreckung ab. Im Jahr 2016 lag diese Zahl noch bei 61 Fällen (davon 40 Fälle aus Deutschland).

Der Bericht basiert auf Daten der Mitgliedstaaten.



Bericht zum Europäischen Haftbefehl (nur in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/cross-border-cases/judicial-cooperation/types-judicial-cooperation/european-arrest-warrant_de

Infographik (nur in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european_arrest_warrant_in_numbers_-_infographic.pdf

Antworten auf den Fragebogen zum Europäischen Haftbefehl (nur in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/replies_to_questionnaire_on_quantitative_information_on_the_practical_operation_of_the_european_arrest_warrant_-_year_2017.pdf

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATIONEN ZUR EUROPÄISCHEN PARTNERSCHAFT FÜR EINEN SICHEREN UND AUTOMATISIERTEN STRAßENVERKEHR

Die Kommission hat am 11.09.2019 öffentliche Konsultationen bezüglich eines von ihr geplanten Vorschlags einer Verordnung zur „Europäischen Partnerschaft für einen sicheren und automatisierten Straßenverkehr“ gestartet. Es geht dabei um einen langfristigen Rahmen für die Planung von Forschungs- und Einsatzvorbereitungsprogrammen für fahrerlose Fahrzeuge auf EU-weiter und nationaler Ebene. Mithilfe dieser Initiative sollen alle einschlägigen Forschungs- und Innovationstätigkeiten gestrafft und Möglichkeiten für integrierte Mobilitätslösungen geschaffen werden.

Die Initiative ist eine von zwölf vorgeschlagenen institutionellen europäischen Partnerschaften im Rahmen des künftigen Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont Europa“ (2021 - 2027) (siehe zu diesem Programm auch den Beitrag des StMWK im EB 16/19).

Bis zum 06.11.2019 haben Interessensträger, darunter auch nationale Behörden, die Möglichkeit, sich zur allgemeinen Notwendigkeit und der geplanten Schwerpunkte der möglichen europäischen Partnerschaften zu äußern. Die Beiträge zu den öffentlichen Konsultationen werden als wesentliche Zuarbeit in die Folgeabschätzung für solche möglichen Partnerschaften einfließen.

Initiative der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-4980228_de



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

EUROPÄISCHES PARLAMENT BESCHLIEßT AUFSTOCKUNG DER MITTEL FÜR HORIZONT 2020 UND ERASMUS+ FÜR DAS JAHR 2019 UM 100 MIO. €

Am 18.09.2019 billigte das Europäische Parlament (EP) mit großer Mehrheit die Aufstockung der Mittel für das EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ und das Erasmus+-Programm um insgesamt 100 Mio. € für das Jahr 2019. Dabei entfallen von der Gesamtsumme 80 Mio. € auf die Forschung und 20 Mio. € auf das Bildungsmobilitätsprogramm. Der Rat der EU und das EP hatten über die Aufstockung bereits im Rahmen des Beschlusses des EU-Haushalts 2019 entschieden.

Die zusätzlichen Mittel sollen im Forschungsbereich die klimabezogene Forschung stärken. So werden die Mittel für im Jahr 2019 durchgeführte Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, insbesondere für Batterien, umweltfreundliche Fahrzeuge und die Ökologisierung des Luftverkehrs, um 34,6 Mio. €, die Mittel für die Themen „Durchbruch bei der emissionsfreien Energieerzeugung zur vollständigen Dekarbonisierung“ und „Energie und Klimawandel betreffende Technologien“ um 45,4 Mio. € aufgestockt. Bei Erasmus+ sollen die zusätzlichen Mittel insbesondere der Hochschulbildung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung zugutekommen. Ein großer Teil wird dabei für die Initiative der Europäischen Hochschulnetzwerke verwendet werden.

Link zur Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190912IPR60931/parlament-verstarkt-unterstutzung-fur-eu-forschung-und-erasmus>

Link zur angenommenen Entschließung des EP :

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0012_DE.pdf

KOMMISSION ZEICHNET DIE GEWINNER DES EU-WETTBEWERBS FÜR JUNGE WISSENSCHAFTLER AUS

Zum mittlerweile 31. Mal fand am 17.09.2019 die Preisverleihung des EU-Wettbewerbs für junge Wissenschaftler in der bulgarischen Hauptstadt Sofia statt. Einer der vier mit 7.000 € dotierten Hauptpreise ging in diesem Jahr an die beiden Deutschen *Alex Korocencev* und *Felix Christian Sewing* für ihr selbst entwickeltes „Hoverboard - a Magnetically Levitated Vehicle“.



Inspiziert vom Filmklassiker „Zurück in die Zukunft“, in dem der Protagonist auf einem Skateboard ohne Räder über den Boden schwebt, entwickelte das junge Forscherduo ein Fahrzeug, das sich ohne Kontakt zum Boden fortbewegt. Dies wird durch vier rotierende Scheiben, die ein starkes, abstoßendes Magnetfeld auf einer darunter liegenden Metallplatte induzieren können, ermöglicht. Für die Anordnung der einzelnen Magnete innerhalb der Rotorscheiben haben die beiden Schüler bereits ein Patent angemeldet.

Der im Jahr 1989 von der Kommission ins Leben gerufene Wettbewerb kürt jährlich die besten wissenschaftlichen Leistungen von Schülern in der EU und darüber hinaus. Ziel ist es, junge Menschen verstärkt zum Studium von MINT-Fächern zu animieren. In diesem Jahr wurden die Gewinner aus insgesamt 154 jungen Forschern ausgewählt.

Link zur Ergebnisverkündung des Wettbewerbs (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/31st-eu-contest-young-scientists-and-winner-2019-sep-17_de

Website des EU-Wettbewerbs für junge Wissenschaftler (in englischer Sprache):

https://eucys.eu/#_blank



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN STRAßBURG (16.09.2019 - 19.09.2019): NEUBESETZUNGEN BEI DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK, GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG, EU- HAUSHALT

In der Woche ab dem 16.09.2019 tagte das Europäische Parlament (EP) in Straßburg (siehe hierzu auch den Beitrag unter „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ in diesem EB). Dabei empfahl es u. a. am 17.09.2019, die Französin *Christine Lagarde* – derzeit Chefin des Internationalen Währungsfonds – als nächste Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) und damit als Nachfolgerin von *Mario Draghi* zum 01.11.2019. In der geheimen Abstimmung stimmten 394 Abgeordnete für *Lagarde*, 206 gegen sie, und 49 enthielten sich. Zuvor hatte das Plenum durchaus kontrovers über ihre Eignung debattiert.

Am selben Tag votierte das EP dafür, den Luxemburger *Yves Mersch* als neuen stellvertretenden Vorsitzenden der EZB-Bankenaufsicht zu empfehlen. Es geht hierbei um den bei der EZB angesiedelten sogenannten Einheitlichen Aufsichtsmechanismus für die größten und wichtigsten europäischen Banken, dem auch die BayernLB unterliegt. Für *Mersch* stimmten in ebenfalls geheimer Wahl 379 Abgeordnete bei 230 Gegenstimmen (69 Enthaltungen). *Mersch* ist seit Dezember 2012 und bleibt auch weiterhin eines der sechs EZB-Direktoriumsmitglieder.

Das EP gab in beiden Fällen unverbindliche Empfehlungen ab, ob die Kandidaten geeignet sind, die beiden EZB-Ämter neu zu übernehmen. Die endgültige Entscheidung trifft der Europäische Rat – also die EU-Staats- und Regierungschefs – mit qualifizierter Mehrheit.

Sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission müssen nach EP-Ansicht entschiedener gegen Geldwäsche vorgehen: In der am 19.09.2019 verabschiedeten Entschließung fordern die Abgeordneten die Kommission auf, strenger auf die Umsetzung der EU-Gesetzgebung zur Verhinderung von Geldwäsche durch die Mitgliedstaaten zu achten (530 Stimmen, 14 Gegenstimmen, 104 Enthaltungen). Hauptursache für die wenig effektive Bekämpfung der Geldwäsche ist laut EP mangelnde Zusammenarbeit und der kaum stattfindende Informationsaustausch zwischen den Geldwäsche- und den Finanzaufsichtsbehörden. Der wirtschaftspolitische Sprecher der EVP-Fraktion, *Markus Ferber* (CSU), appellierte dabei an die Mitgliedstaaten, sich konstruktiver zu verhalten.

Das EP stimmte am 18.09.2019 der Rückzahlung eines Überschusses von 1,8 Mrd. € aus dem Haushalt 2018 an die EU-Mitgliedstaaten zu (601 Stimmen, 40 Gegenstimmen, 12 Enthaltungen). Außerdem bewilligte es Gelder aus dem EU-Solidaritätsfonds von insgesamt 293,5 Mio. € für Österreich, Italien und Rumänien, um diese Länder wegen Naturkatastrophen im Jahr 2018 zu unterstützen. Die Abgeordneten billigten weiterhin eine



Aufstockung von insgesamt 100 Mio. € für die EU-Förderprogramme „Horizont 2020“ (Forschungsförderung) und „Erasmus+“ (Jugendmobilität) mit 614 Stimmen bei 69 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen.

EUROPÄISCHER FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN: GESCHÄTZTE WIRKUNG VON RUND 433 MRD. €

Laut Kommissionsmeldung vom 18.09.2019 wird der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) nach jüngsten Zahlen der Europäischen Investitionsbank (EIB) voraussichtlich Gesamtinvestitionen von 433,2 Mrd. € bewirken. Danach betragen die im Rahmen des EFSI genehmigten Transaktionen in den EU-Mitgliedstaaten aktuell 79,7 Mrd. €. Diese dürften laut EIB zusätzliche private Investitionen von ca. 350 Mrd. € freisetzen. Kommission und EIB erwarten, dass rund 972.000 Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen von einem verbesserten Zugang zu Geldern profitieren werden.

Am höchsten, im Verhältnis zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt, sind die durch den EFSI ermöglichten Investitionen zur Zeit in Griechenland, Estland, Portugal, Bulgarien und Lettland (in absteigender Reihenfolge). Deutschland listet die Kommission auf Platz 24 von 28, mit 7.701 durch die EIB-Gruppe genehmigten EFSI-Finanzierungen über insgesamt 7,7 Mrd. € und geschätzten Folgeinvestitionen von 34,027 Mrd. €. Das die Rangliste der begünstigten Länder anführende Griechenland weist 2.716 genehmigte EFSI-Finanzierungen mit voraussichtlichen Folgeinvestitionen von 12,073 Mrd. € auf.

Der EFSI ist eine gemeinsame Initiative von Kommission und EIB und Hauptbestandteil der Investitionsoffensive der EU (sogenannten „Juncker-Plan“). Er wurde 2015 eingerichtet, um die Investitionslücke zu schließen, die in der EU infolge der Finanzkrise entstanden war (EB 11/19).

Kommissionswebsite zu den Ergebnissen der EU-Investitionsoffensive:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan-europe-juncker-plan/investment-plan-results_de

Kommissionswebsite zu den Ergebnissen des Juncker-Plans in Deutschland:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/brochure-investment-plan-apr19_de.pdf

PARLAMENTS AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG WÄHLT NEUE VORSITZENDE

Am 16.09.2019 wählten die Abgeordneten im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) *Irene Tinagli* aus der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D) zu ihrer neuen Ausschussvorsitzenden. *Tinagli* stammt aus Italien und ist Mitglied des Partito



Democratico, also einer der beiden dortigen Regierungsparteien. Sie wurde bei den Europawahlen Ende Mai erstmals in das EP gewählt. Zuvor war sie Abgeordnete im italienischen Parlament.

Tinagli tritt die Nachfolge des langjährigen ECON-Vorsitzenden *Roberto Gualtieri*, ebenfalls aus Italien, an. Dieser hatte den Ausschussvorsitz wie auch sein Abgeordnetenmandat zurückgelegt, weil er seit 05.09.2019 in der neuen italienischen Koalitionsregierung Wirtschafts- und Finanzminister ist.

Website des EP zu *Irene Tinagli*:

http://www.europarl.europa.eu/meps/de/197591/IRENE_TINAGLI/home

EU-HAUSHALT

TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 16.09.2019: EU-HAUSHALT 2021 - 2027

Am 16.09.2019 tagte der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten (siehe hierzu auch den Beitrag unter „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ in diesem EB). Die 28 Europaminister der EU-Mitgliedstaaten befassten sich u. a. mit dem nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis einschließlich 2027 (MFR). Der Rat zog dabei Bilanz der bisherigen Arbeiten und Verhandlungen zum MFR.

Die finnische Ratspräsidentschaft hatte im Sommer einen Fragebogen an alle nationalen Delegationen gesandt und Anfang September bilaterale Treffen veranstaltet, um die Prioritäten und wichtigsten Anliegen der Mitgliedstaaten zu ermitteln. Davon ausgehend wird sie als Beitrag der Ratspräsidentschaft ein Papier zur Vorbereitung des Gedankenaustausches auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates (Gipfeltreffen der EU-Staats und Regierungschefs) verfassen. Dieser wird am 17./18. Oktober in Brüssel stattfinden.

Gemäß dem Auftrag der EU-Staats- und Regierungschefs strebt die Ratspräsidentschaft weiterhin einen Abschluss bis Ende 2019 an. Der scheidende Haushaltskommissar *Günther Oettinger* drängte bei der Ratstagung am 16.09.2019 die Mitgliedstaaten erneut zu Fortschritten in den MFR-Verhandlungen und warb außerdem für neue EU-Eigenmittel zur Finanzierung des EU-Haushalts.

STEUER



EUG BESTÄTIGT KOMMISSIONSENTSCHEIDUNG ZU UMSTRITTENEM LUXEMBURGER STEUERVORBESCHIED GEGENÜBER FIAT CHRYSLER

Mit Urteil vom 24.09.2019 bestätigte das Gericht der Europäischen Union (EuG) erstinstanzlich die wettbewerbsrechtliche Entscheidung der Kommission, wonach Luxemburg Fiat Chrysler steuerlich zu Unrecht begünstigt hatte und deshalb die zu wenig erhobenen Steuern nachfordern müsse (Rechtssachen T-755/15, Luxemburg / Kommission, und T-759/15, Fiat Chrysler Finance Europe / Kommission). Sowohl Luxemburg als auch Fiat-Tochter Fiat Finance Europe haben Nichtigkeitsklagen gegen den entsprechenden Beschluss der Kommission vom Oktober 2015 erhoben.

Das EuG hatte daher über die Frage zu entscheiden, ob luxemburgische Steuervorbescheide, wonach Fiat verschiedene gewinnmindernde Anpassungen bei Eigenkapital und Vergütungen vornehmen durfte, EU-rechtswidrige Beihilfen bewirkten. Laut EuG stellte dies eine ungerechtfertigte Bevorzugung Fiats gegenüber anderen Unternehmen durch die Luxemburger Steuerverwaltung dar.

Hintergrund des Rechtsstreits ist die Tätigkeit einer Fiat-Tochtergesellschaft mit Sitz in Luxemburg, die unterschiedliche Finanzdienstleistungen – wie etwa konzerninterne Darlehen – für andere Unternehmen des Automobilkonzerns in Europa erbrachte. Die Kommission hatte deren steuerliche Behandlung in Luxemburg untersucht und war zu dem Ergebnis gelangt, dass ein 2012 von den luxemburgischen Behörden erteilter Steuervorbescheid der Fiat-Tochter einen ungerechtfertigten selektiven Vorteil verschafft habe. Dieser habe ihre Steuerlast seit 2012 um ca. 20 - 30 Mio. € reduziert, die Luxemburg zurückfordern solle.

Gegen das EuG-Urteil kann vor dem EuGH ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel eingelegt werden. Wie das Verfahren in Sachen Starbucks (siehe hierzu eigener Beitrag in diesem EB) ist der Rechtsstreit um Fiat in Luxemburg Teil einer groß angelegten Initiative von Wettbewerbskommissarin *Margrethe Vestager*, um gegen aus Kommissionssicht ungerechtfertigte Steuervergünstigungen für internationale Großkonzerne vorzugehen.

Volltext des EuG-Urteils in den Rechtssachen T-755/15 und T-759/15 vom 24.09.2019 (in englischer Sprache):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218102&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=362281>

EUG HEBT KOMMISSIONSENTSCHEIDUNG ZU UMSTRITTENEM NIEDERLÄNDISCHEM STEUERVORBESCHIED GEGENÜBER STARBUCKS AUF

Im Bestreben, Steuervergünstigungen für Großkonzerne wettbewerbsrechtlich zu bekämpfen, erlitt die Kommission am 24.09.2019 eine erstinstanzliche Niederlage vor dem EuG: Das EuG hob die



Kommissionsentscheidung vom Oktober 2015, wonach die Niederlande dem US-Konzern Starbucks unrechtmäßige Steuervorteile gewährt haben, auf. Es gab damit den Klagen sowohl der Niederlande sowie der Kaffeehauskette gegen die von der Kommission angeordneten Steuernachforderungen Recht (Rechtssachen T-760/15, Niederlande / Kommission und T-636/16, Starbucks und Starbucks Manufacturing EMEA / Kommission).

Zur Begründung führt das EuG aus, die Kommission habe nicht darlegen können, dass die niederländische Steuerverwaltung die Starbucks-Gruppe rechtswidrig bevorzugt behandelt habe. Demgegenüber hatte die Kommission 2015 festgestellt, das Unternehmen habe in den Niederlanden seit 2008 zu wenig Steuern gezahlt, so dass die dortigen Behörden 25,7 Mio. € nachfordern müssten. Die Kommission hatte den niederländischen Steuerbehörden vorgeworfen, sie hätten Starbucks erlaubt, seine Steuerlast durch künstlich erhöhte Lizenzgebühren zu verringern. Auch habe Starbucks bei einem verbundenen schweizerischen Unternehmen zu künstlich überhöhten Preisen Kaffeebohnen gekauft. Gegen das EuG-Urteil kann vor dem EuGH ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel eingelegt werden.

Markus Ferber, Abgeordneter im Europäischen Parlament (EVP/CSU), forderte die Kommission auf, solche Fälle sorgfältig und gerichtsfest vorzubereiten. Bei Starbucks habe Wettbewerbskommissarin *Margrethe Vestager* dem Kampf gegen Steuervermeidung am Ende einen Bärendienst erwiesen. Jüngst hatte die niederländische Regierung angekündigt, bisher geltende günstige Steuerregeln für multinationale Konzerne zu beenden. Diese können bislang Verluste im Ausland in den Niederlanden steuerlich geltend machen und so ihre dortige Steuerlast deutlich senken. Wie das Verfahren in Sachen Fiat (siehe hierzu eigener Beitrag in diesem EB) ist der Rechtsstreit um Starbucks Teil einer groß angelegten Initiative von Wettbewerbskommissarin *Margrethe Vestager*, um gegen aus Kommissionssicht ungerechtfertigte Steuervergünstigungen für internationale Großkonzerne vorzugehen.

Volltext des EuG-Urteils in den Rechtssachen T-760/15 und T-636/16 vom 24.09.2019 (in englischer Sprache):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218101&pageIndex=0&doclang=EN&mode=st&dir=&occ=first&part=1&cid=361651>

EUGH URTEILT ZUR UMSATZSTEUERLICHEN BEHANDLUNG VON LABORLEISTUNGEN

Der EuGH hat mit Urteil vom 18.09.2019 in der Rechtssache C-700/17 entschieden, dass Heilbehandlungsleistungen, die von einem Facharzt für klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik erbracht werden, unter die in Art. 132 Abs. 1 Buchst. c der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG vorgesehene Befreiung von der Mehrwertsteuer fallen können (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).



KOMMISSION UNTERSUCHT BELGISCHE STEUERVORBESCHIEDEN UNTER WETTBEWERBSGESICHTSPUNKTEN

Die Kommission kündigte am 16.09.2019 eingehende Einzeluntersuchungen belgischer Steuervorbescheide an, um etwaige unzulässige staatliche Beihilfe an 39 multinationale Unternehmen aufzudecken. Sie werde prüfen, ob die belgischen Steuerbehörden multinationalen Unternehmen über Steuervorbescheide zu „Gewinnüberschüssen“ eine erhebliche Steuererminderung und dadurch einen selektiven, ungerechtfertigten Vorteil gegenüber Wettbewerbern verschafften.

Die Wettbewerbshüter führen damit einen älteren Fall weiter: 2016 war die Kommission zum Ergebnis gelangt, die betreffenden Steuervorbescheide seien Teil einer rechtswidrigen belgischen Beihilferegulierung. Der EuGH stellte jedoch fest, die Kommission habe das Bestehen einer (generellen) Regelung nicht nachgewiesen – daher müsse sie die Vereinbarkeit der Vorbescheide mit dem EU-Beihilferecht individuell prüfen. Daraufhin leitete die Kommission nun gesonderte eingehende Einzeluntersuchungen der fraglichen Vorbescheide ein. Gleichzeitig legte sie gegen das EuGH-Urteil Rechtsmittel ein.

Mitteilung der Kommission zu belgischen Steuervorbescheiden vom 16.09.2019:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_5578

EU-ZOLL BESCHLAGNAHMT 2018 GEFÄLSCHTE WAREN IM WERT VON FAST 740 MIO. €

Laut neuen Daten, die die Kommission am 19.09.2019 in ihrem „Intellectual Property Rights Report 2019“ veröffentlichte, gab es im vergangenen Jahr mehr Beschlagnahmen von in die EU importierten gefälschten Waren als im Jahr 2017. Grund sei die große Zahl von kleinen, per Express und Post versandten Paketen. Die abgefangenen Sendungen stiegen von 57.433 (2017) auf 69.354, obwohl die Gesamtmenge beschlagnahmter Artikel im Verhältnis zu den Vorjahren weniger war: 2018 wurden fast 27 Mio. Artikel beschlagnahmt, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen. Insgesamt wiesen diese einen Marktwert von fast 740 Mio. € auf.

Nach dem Bericht stellen Zigaretten mit 15 % der Gesamtmenge bei der Beschlagnahme die wichtigste Warenkategorie dar. Es folgen Spielwaren (14 %), Verpackungsmaterial (9 %), Labels, Etiketten und Aufkleber (9 %) sowie Kleidung (8 %). Der Anteil von Produkten für den täglichen persönlichen Gebrauch – z. B. Medikamente, Spielwaren und elektrische Haushaltsgeräte – betrug fast 37 %. Laut Kommission stammten die Waren, die geistige Eigentumsrechte verletzen, immer noch vor allem aus China, wobei gefälschte alkoholische Getränke hauptsächlich aus Nordmazedonien kamen. Die Türkei war danach das wichtigste Herkunftsland für andere Getränke, Parfum und Kosmetika. Aus Hongkong fanden die EU-Zollbehörden z. B. viele gefälschte Uhren, Mobiltelefone und Tintenpatronen. Computerausrüstung kam vor allem aus Indien, Zigaretten stammten aus Kambodscha und Verpackungsmaterial aus Bosnien und Herzegowina.



Eine Studie des Amtes der EU für geistiges Eigentum (EUIPO) ebenfalls aus diesem Jahr beziffert die unmittelbaren Umsatzverluste für EU-Unternehmen durch nachgeahmte Waren mit 56 Mrd. € p. a. Dies bedeute ein Minus von fast 468.000 Arbeitsplätzen. Einschließlich Folgewirkungen für andere Wirtschaftszweige beliefen sich die Umsatzverluste laut EUIPO auf insgesamt bis zu 92 Mrd. €

Pierre Moscovici, aktueller Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, erklärte, die Aufgabe der EU-Zollbeamten werde erschwert, da immer mehr kleine Pakete über Online-Verkäufen nach Europa kämen. Die EU müsse die Anstrengungen zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produktpiraterie weiter intensivieren. Ende 2017 hatte die Kommission bereits ein Maßnahmenpaket verabschiedet, um u. a. die Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte zu verbessern. 2018 folgte ein neuer EU-Aktionsplan im Zollbereich für die Jahre 2018 - 2022.

Intellectual Property Rights Report 2019 der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/2019-ipr-report.pdf

Informationsblatt der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/2019-ipr-factsheet.pdf

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

EUROPÄISCHES PARLAMENT BEFRAGT *MARIO DRAGHI* ZUM LETZTEN MAL

Am 23.09.2019 trat *Mario Draghi* zum letzten Mal als Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) im Europäischen Parlament (EP) auf, bevor er am 31.10.2019 aus diesem Amt ausscheiden wird. Ihm folgt die Französin und derzeitige Chefin des Internationalen Währungsfonds *Christine Lagarde* nach.

Während dieses insgesamt dreißigsten und letzten Auftritts im EP beantwortete *Draghi* vor allem die Fragen der Abgeordneten des EP-Ausschusses für Wirtschaft und Währung. Er nutzte die Gelegenheit auch, um die EZB-Beschlüsse zu verteidigen – insbesondere die der letzten Monate. Außerdem erneuerte er seine Aufforderung an die nationalen Regierungen, die EZB-Geldpolitik durch Reformen der Volkswirtschaften ihrer Länder zu ergänzen.

Abgeordnete des gesamten politischen Spektrums erkannten an, *Draghi* habe in den letzten acht Jahren die Eurozone als solche bewahrt. Allerdings gingen die Meinungen auseinander, ob die EZB-Entscheidungen zur Ausweitung ihrer geldpolitischen Lockerung in den letzten Monaten zu mehr Vorteilen oder Kosten führten.

Zahlreiche Abgeordnete befragten *Draghi*, welche Rolle die Geldpolitik in den nächsten Monaten und Jahren spielen und ob die EZB ihre Prioritäten neu ausrichten solle. Außerdem ging es auch um die Art und Weise, wie die EZB ihre Entscheidungen mitgeteilt hat, die begrenzten positiven Auswirkungen der EZB-Maßnahmen



auf die stärker verschuldeten Mitglieder der Eurozone und die Risiken, die mit einer erheblich erweiterten EZB-Bilanz verbunden sind.

Mitteilung des EP vom 23.09.2019 (in englischer Sprache)

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190923IPR61740/meps-quiz-ecb-president-mario-draghi-for-last-time>

Videoaufzeichnung der Anhörung vom 23.09.2019:

<https://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20190923-1500-COMMITTEE-ECON>

ÄNDERUNGEN BEI DEUTSCHEN UND FRANZÖSISCHEN MITGLIEDERN IM DIREKTORIUM DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

Am 25.09.2019 informierte *Sabine Lautenschläger*, das einzige deutsche Mitglied im Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB), den EZB-Präsidenten *Mario Draghi*, sie werde zum 31.10.2019 vorzeitig von ihren Ämtern in der EZB zurücktreten. *Lautenschläger* war seit Januar 2014 Mitglied im EZB-Rat und im sechsköpfigen Direktorium. Sie ist ehemalige Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank und eine Kritikerin der milliardenschweren Anleihekäufe der EZB.

Am 12.09.2019 hatte der EZB-Rat entschieden, die Geldpolitik noch einmal zu lockern und ab November 2019 die Nettoankäufe von Wertpapieren wieder aufzunehmen. Monatlich sollen 20 Mrd. € investiert werden. Ein festes Enddatum für die Ankäufe legte der EZB-Rat nicht fest. Die Entscheidung zur Wiederaufnahme der Ankäufe war auch im EZB-Rat umstritten.

Ebenfalls am 25.09.2019 gab der Präsident der Euro-Gruppe, bestehend aus den 19 Euro-Mitgliedstaaten, *Mário Centeno* bekannt, für die Nachfolge des französischen Direktoriumsmitglieds *Benoit Coeuré* ab Januar 2020 sei ein Kandidat vorgeschlagen worden, und zwar von Italien *Fabio Panetta*. Dieser ist derzeit Generaldirektor der Banca d'Italia. Am 10.10.2019 soll die Euro-Gruppe über die Personalie entscheiden.

Mitteilung der EZB zu *Sabine Lautenschläger* vom 25.09.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2019/html/ecb.pr190925~b744158aaa.en.html>

Mitteilung des Präsidenten der Euro-Gruppe zu *Benoit Coeuré* vom 25.09.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/09/25/statement-by-the-eurogroup-president-on-the-candidates-for-the-post-of-ecb-executive-board-member/>



EUROPÄISCHER FISKALAUSSCHUSS SCHLÄGT „GOLDENE“ FISKALREGEL ZUR ERHÖHUNG DER ÖFFENTLICHEN INVESTITIONEN VOR

In seinem Bericht vom 11.09.2019 empfiehlt der Europäische Fiskalausschuss (EFA) – ein unabhängiges Beratungsgremium der Kommission – eine sogenannte „goldene“ Fiskalregel in den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) aufzunehmen. Dadurch würden bei der Bewertung der nationalen Staatshaushalte Ausgaben der Mitgliedstaaten für ko-finanzierte EU-Projekte nicht mehr berücksichtigt. Im Ergebnis könnten die Mitgliedstaaten daher künftig höhere Staatsausgaben tätigen, als dies der SWP bislang zulässt. Laut EFA könnten so niedrige Zinsen genutzt und z. B. in eine umweltfreundliche Wirtschaft oder den digitalen Wandel investiert werden.

Der Vorschlag konnte bis jetzt keine eindeutige Mehrheit der Mitgliedstaaten überzeugen. Zwar fordern auch die Europäische Zentralbank (EZB) und einige Mitgliedstaaten nachdrücklich, öffentliche Ausgaben zu steigern und damit das Risiko erneuter Rezession zu verringern. Dies richtet sich insbesondere an Deutschland und die Niederlande. Insgesamt sind die Mitgliedstaaten aber uneins, wie mit den EU-Fiskalregelungen umzugehen ist. Einige Länder, z. B. die Niederlande, kritisieren die Umsetzung der Vorschriften. Andere befürworten mehr Investitionen, lehnen aber eine vollständige Überprüfung des SWP ab.

Der EFA-Vorschlag ist Teil der Überarbeitung der sogenannten „Two-Pack“- und „Six-Pack-Regelungen“ – also der Anpassungen des SWP zur Stärkung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung von 2011 und 2013 –, die die Kommission bis Ende 2019 abschließen soll. Schon 2015 hatte die Kommission eine Investitionsklausel eingeführt, um Investitionen zu erleichtern und die Wiederbelebung der Wirtschaft zu fördern.

Großer Befürworter einer „goldenen“ Fiskalregel für mehr Investitionen ist der neue italienische Wirtschafts- und Finanzminister *Roberto Gualtieri* (Partito Democratico/Sozialdemokraten) in der Koalitionsregierung mit dem „Movimento 5 Stelle“ (Fünf-Sterne-Bewegung) – bis vor Kurzem langjähriger Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments. Zugleich halbiert laut aktuellen Medienberichten die neue italienische Regierung ihre Wachstumsprognosen für 2019 wie auch für 2020: Für das laufende Jahr rechne sie lediglich noch mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,1 % und für nächstes Jahr um 0,4 %. Im April hatte die vorherige Regierung aus Movimento 5 Stelle und Lega Nord noch einen BIP-Zuwachs von 0,2 % für 2019 und von 0,8 % für 2020 prognostiziert. Diese Schätzungen bilden die Basis für die nationale Haushaltsplanung, die am 15.10.2019 der Kommission zur Prüfung vorzulegen ist.

Bericht des EFA vom 11.09.2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/assessment-eu-fiscal-rules-focus-six-and-two-pack-legislation_de



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK: VERFAHREN GEGEN DEUTSCHE BANK

Nach Medienberichten prüft die Europäische Zentralbank (EZB) wegen Missachtung einer aufsichtlichen Anordnung aktuell die Eröffnung eines Verfahrens gegen die Deutsche Bank.

Hintergrund ist, dass das größte deutsche Kreditinstitut von April 2014 - 2017 unerlaubt eigene Anleihen zurückerworben haben soll. Hierbei handele es sich um sogenannte Nachranganleihen. Nachranganleihen gelten als spekulative Nische unter den Schuldverschreibungen: Es handelt sich hierbei um eine Mischform aus Anleihen und Aktien, d. h. aus Fremd- und Eigenkapital. Bei Insolvenz werden die Gläubiger erst befriedigt, nachdem alle anderen Gläubiger aus der Insolvenzmasse bedient worden sind. Das Verlustrisiko ist daher erheblich größer, zugleich hat der Nachranggläubiger die Chance auf eine höhere Rendite.

Die Deutsche Bank soll laut den Berichten Ende 2014 – also mehrere Monate nach Beginn des Handels – bei der Bankenaufsicht die Genehmigung der Geschäfte beantragt haben. 2015 habe die EZB dies abgelehnt und angeordnet, begonnene Rückkaufgeschäfte sofort einzustellen. Über diese Anordnung habe sich die Deutsche Bank hinweggesetzt und mit dreistelligen Millionenbeträgen eigene Nachranganleihen gekauft. U. a. sollen der frühere Chef-Treasurer der Deutschen Bank, *Alexander von zur Muehlen* (heute Strategiechef), und der frühere Co-Investmentbanking-Chef für die Missachtung der EZB-Anordnung verantwortlich sein.

2017 soll die EZB letztlich die beantragte Genehmigung doch erteilt haben – jedoch ohne Rückwirkung. Jetzt prüfe sie die Eröffnung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens. Dieses könnte z. B. zu einem erheblichen Bußgeld führen. Zu den Berichten gibt es bislang weder von der EZB noch von der Deutschen Bank eine öffentliche Stellungnahme.

EUG: GELDBUßE GEGEN HSBC WIRD TROTZ VERSTOßES GEGEN WETTBEWERBSRECHT AUFGEHOBEN

Am 24.09.2019 urteilte das Gericht der Europäischen Union in der Rechtssache T-105/17 – HSBC Holdings plc u. a. / Kommission –, dass eine von der Kommission wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens im Zinsderivatbereich gegen die britische Bankengruppe HSBC verhängte Geldbuße in 33,6 Mio. € aufgehoben werden muss (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

LUFTVERKEHR



KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR VERBESSERUNG DES EUROPÄISCHEN INTEGRIERTEN FLUGVERKEHRSMANAGEMENTS EIN

Am 11.09.2019 leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Verbesserung des europäischen integrierten Flugverkehrsmanagements ein (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB).

Veröffentlichung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-4978577/public-consultation_de

DIGITALE INFRASTRUKTUR

WiFi4EU: NEUE AUSSCHREIBUNGSRUNDE FÜR WLAN-FÖRDERUNG

Vom 19.09.2019 - 20.09.2019 führte die Kommission eine neue Ausschreibungsrunde für WiFi4EU-Gutscheine durch. Dabei konnten europäische Gemeinden insgesamt 1.780 Gutscheine im Wert von je 15.000 € beantragen, mit denen sie kostenlose WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum – einschließlich Rathäusern, öffentlichen Bibliotheken, Museen, öffentlichen Parks oder Plätzen – einrichten können.

Am Förderprogramm WiFi4EU können Gemeinden oder Gemeindegruppen in der EU, Norwegen und Island teilnehmen. Die Kommission wählt die Begünstigten nach dem Windhundverfahren aus und möchte gleichzeitig für ein ausgewogenes geografisches Gleichgewicht sorgen. Die ersten beiden WiFi4EU-Aufrufe zur Einreichung von Bewerbungen verzeichneten erhebliche Resonanz: Über 23.000 Gemeinden registrierten sich im Portal, und bisher wurden 6.200 Gutscheine vergeben. Die Ausschreibungsrunde im September 2019 war die dritte von vier Aufforderungen, die vor Ende 2020 vorgesehen sind.

Kommissionswebsite zu WiFi4EU (teilweise in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle?lang=de>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

NACHHALTIGES FINANZWESEN: RAT SPRICHT SICH FÜR DIE AUFNAHME VON TRILOGVERHANDLUNGEN AUS

Der Rat hat sich am 25.09.2019 in Form des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) für die Aufnahme von Trilogverhandlungen hinsichtlich der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sogenannten Taxonomie-Verordnung) ausgesprochen. Die Taxonomie-Verordnung ist Teil des Aktionsplans „Nachhaltiges Finanzwesen“ der Kommission (EB 06/18).

Die Verordnung zielt darauf ab festzulegen, wann eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig anzusehen ist. Hierfür müssen wirtschaftliche Tätigkeiten einen Beitrag zu den in der Verordnung festgelegten Umweltzielen leisten, dürfen keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen und müssen zudem soziale und unternehmerische Mindeststandards einhalten sowie bestimmte technische Kriterien erfüllen. Die konkrete Ausgestaltung des hierfür erforderlichen Kriterienkatalogs soll in nachgelagerten Rechtsakten durch die Kommission erfolgen. Hierbei sollen nationale Sachverständige beteiligt werden.

Das Europäische Parlament (EP) hatte sich zu dem Vorschlag der Kommission bereits im März 2019 positioniert, sodass in einem nächsten Schritt die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen können.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/09/25/sustainable-finance-council-agrees-position-on-a-unified-eu-classification-system/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Sustainable+finance%3a+Council+agrees+position+on+a+unified+EU+classification+system

Text der Positionierung des Rates (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12360-2019-INIT/en/pdf>

Text der Positionierung des EP:

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/textes_adoptes/provisoire/2019/03-28/0325/P8_TA-PROV\(2019\)0325_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/textes_adoptes/provisoire/2019/03-28/0325/P8_TA-PROV(2019)0325_DE.pdf)



EUG: GELDBUßE GEGEN HSBC WIRD TROTZ VERSTOßES GEGEN WETTBEWERBSRECHT AUFGEHOBEN

Das EuG hat in der Rechtssache T-105/17 (HSBC Holdings plc u. a. / Kommission) entschieden, dass eine von der Kommission gegen die britische HSBC verhängte Geldbuße in Höhe von 33,6 Mio. € aufgehoben werden muss. Zwar lag aus Sicht des EuG größtenteils ein Verstoß gegen das EU-Wettbewerbsrecht vor, da sich die HSBC mit anderen Großbanken bei Zinsderivaten abgesprochen hatte. Allerdings sah das EuG bei der Auferlegung des Bußgeldes einen Begründungsmangel hinsichtlich der Berechnungen. Diese konnten durch das EuG daher nicht überprüft werden.

Pressemitteilung des EuG:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-09/cp190116de.pdf>

Volltext des Urteils T-105/17 (in englischer Sprache):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218117&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=183247>

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR FESTSETZUNG EINHEITLICHER HÖCHSTENTGELTE FÜR DIE ANRUFZUSTELLUNG EIN

Die Kommission hat am 26.07.2019 eine öffentliche Konsultation zur Festsetzung einheitlicher Höchstentgelte für die Zustellung von Anrufen in Mobilfunk- und Festnetzen in der gesamten Europäischen Union eingeleitet. Die Festsetzung einheitlicher Höchstentgelte soll überhöhte Preise für Telefondienste gegenüber Unternehmen und Verbrauchern verhindern. Die Konsultation soll dazu beitragen, eine vorhersehbare, effiziente und transparente Umsetzung sicherzustellen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 08.11.2019.

Link zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-5354501/public-consultation_de

EUGH: ENTFERNUNG VON LINKS AUS SUCHMASCHINEN

Der EuGH hat am 24.09.2019 in zwei Rechtssachen über die Entfernung von Links in Suchmaschinen entschieden (siehe dazu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Zum einen hat der EuGH in der Rechtssache C-136/17 (GC u. a.) entschieden, dass das Verbot der Verarbeitung bestimmter Kategorien sensibler personenbezogener Daten auch für die Betreiber von Suchmaschinen gilt. Der Suchmaschinenbetreiber ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass die in diesen Bestimmungen genannten personenbezogenen Daten auf der Website eines Dritten vorhanden sind, wohl aber



für die Listung dieser Website und insbesondere für die Anzeige des auf sie führenden Links in der Ergebnisliste, die den Internetnutzern im Anschluss an eine Suche angezeigt wird.

Der Umfang des sogenannten Auslistungsanspruchs, also des Anspruchs auf Entfernung eines Links bei der Ergebnisanzeige einer Suchmaschine, bei sensiblen personenbezogenen Daten, unterliegt jedoch nach Auffassung des EuGH einer Einzelfallabwägung. Er hängt von der Schwere des Eingriffs in die Grundrechte der betroffenen Person auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten auf der einen und der Informationsfreiheit der Internetnutzer auf der anderen Seite ab.

Zum anderen hat der EuGH in der Rechtssache C-507/17 (Google) entschieden, dass ein Suchmaschinenbetreiber nicht verpflichtet ist, eine Auslistung in allen Versionen seiner Suchmaschine vorzunehmen. Der Anspruch zur Entfernung von Links mit bestimmten personenbezogenen Daten erstreckt sich nur auf eine Auslistung in allen mitgliedstaatlichen Versionen der Suchmaschine, nicht jedoch weltweit. Dies wird zum einen dadurch begründet, dass zahlreiche Drittstaaten überhaupt kein Auslistungsrecht kennen, zum anderen ist das Recht auf Schutz personenbezogener Daten kein uneingeschränktes Recht. Vielmehr muss es im Hinblick auf seine gesellschaftliche Funktion gesehen und unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gegen andere Grundrechte abgewogen werden.

Pressemitteilungen des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-09/cp190113de.pdf>

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-09/cp190112de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=E23A019610C35C045EB651761A86ED65?text=&docid=218106&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=165672>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218105&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=180112>

AUßENWIRTSCHAFT

CETA: BILANZ ZUM HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND KANADA

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada und der EU (CETA, EB 03/17) zeigen sich positive Auswirkungen für beide Handelspartner. Die Exporte von Waren aus der EU nach Kanada stiegen im Jahr 2018 um 15 % oder 5,3 Mrd. € im Vergleich zum Durchschnitt der Ausfuhren in den letzten drei Jahren. Besonders profitierten hiervon die europäische Pharmaindustrie, der Maschinen- und Anlagenbau sowie der Automobilsektor. Aber auch die Ausfuhren von Agrarerzeugnissen nach Kanada stiegen 2018 an.



Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/eu-und-kanada20190920_de

Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5368-2016-REV-2/de/pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR AKTUALISIERUNG DER LEITLINIEN ZU ABKOMMEN MIT AKP-LÄNDERN

Die Kommission hat am 23.09.2019 einen Fahrplan zur Aktualisierung von Leitlinien zu den Abkommen über Handel und Entwicklung mit Ländern in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Länder) veröffentlicht. Die Leitlinien sollen hierbei an die jüngsten Entwicklungen und Maßnahmen der EU, etwa in den Bereichen Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz, angepasst werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 21.10.2019.

Link zum Fahrplan:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-5917986_de

ENERGIE

TAGUNG DES RATES FÜR ENERGIE AM 24.09.2019

Am 24.09.2019 tagte der Rat in seiner Formation „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ zu aktuellen Energiethemen. Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die Bewertung der Kommission hinsichtlich der Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne. Insbesondere ging es um die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die nationalen Ziele in den endgültigen nationalen Energie- und Klimaplänen hoch genug gesteckt werden, damit die EU-weiten Ziele für 2030 erreicht werden. Ebenfalls erörtert wurde die Frage, welche Rolle der Rat im Rahmen des Governance-Mechanismus der Energieunion einnehmen sollte.

Die Minister tauschten sich darüber aus, wie Klimaneutralität im Energiesektor erreicht werden kann. Zu den von den Ministern genannten Schlüsselbereichen gehörten u. a. Forschung und Innovation in CO₂-neutrale Technologien, regionale Zusammenarbeit und die Notwendigkeit eines gerechten Übergangs.

Als weitere Themen wurden u. a. die Sicherheit der Erdgasversorgung im kommenden Winter 2019 - 2020 sowie die Modernisierung und Überprüfung des Energiechartavertrags angesprochen. Die österreichische Delegation informierte über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Wasserstoff-Initiative, die die österreichische Ratspräsidentschaft 2018 ins Leben gerufen hatte (EB 01/19).



Seite der Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2019/09/24/>

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/media/40777/st12442-en19_v2.pdf

ENERGIEEFFIZIENZ: KOMMISSION NIMMT DREI EMPFEHLUNGEN AN

Die Kommission hat am 25.09.2019 drei Empfehlungen zur Energieeffizienz angenommen. Die Empfehlungen sollen den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der überarbeiteten Energieeffizienz-Richtlinie helfen, die u. a. ein Energieeffizienzziel für die EU für 2030 von 32,5 % vorsieht (EB 18/18). Die Empfehlungen seien laut Kommission auch für die Finalisierung der nationalen Energie- und Klimapläne relevant.

Pressemitteilung der Kommission (teilweise in englischer Sprache):

<https://europa.eu/rapid/midday-express-25-09-2019.htm>

Text der Empfehlungen und weitere Informationen der Kommission (derzeit in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/energy-efficiency-first-accelerating-towards-2030-objective-2019-sep-25_de

FINANZIERUNGSPOLITIK IM ENERGIESEKTOR: EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK NIMMT BERATUNGEN AUF

Der Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank (EIB) hat am 11.09.2019 Beratungen über den Entwurf der neuen Finanzierungspolitik im Energiesektor aufgenommen. Die neuen Leitlinien zielen darauf ab, dass die Energiefinanzierungen der EIB den Klimazusagen aus dem Pariser Abkommen gerecht werden. Die EIB verpflichtet sich darin u. a. dazu, die Förderung von Energieprojekten auf Basis fossiler Brennstoffe auslaufen zu lassen.

Pressemitteilung der EIB:

<https://www.eib.org/de/press/news/zagreb-board-of-directors-meeting-highlights-support-to-croatian-economy-approves-eur-7-billion-new-financing>

Leitlinienentwurf zur neuen Finanzierungspolitik (in englischer Sprache):

<https://www.eib.org/attachments/draft-energy-lending-policy-26-07-19-en.pdf>



FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON INNOGY DURCH E.ON UNTER AUFLAGEN

Die Kommission hat am 17.09.2019 die Übernahme der Geschäftsbereiche Vertriebs- und Kundenlösungen sowie bestimmter Vermögenswerte von Innogy aus dem Stromerzeugungsbereich durch E.ON genehmigt. E.ON muss jedoch ein vorgelegtes Paket von Verpflichtungszusagen einhalten. Diese sollen u. a. gewährleisten, dass es in Ländern, in denen beide Unternehmen tätig sind, nicht zu Preiserhöhungen kommt. Innogy ist eine Tochter der RWE und sowohl Innogy als auch E.ON sind deutsche Energieunternehmen, die auf allen Stufen der Energieversorgungskette in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind (Erzeugung, Großhandel, Vertrieb und Einzelhandel von Strom und Gas). Die Kommission hatte bereits am 26.02.2019 die Übernahme von E.ON Vermögenswerten der Stromerzeugung durch RWE genehmigt (EB 05/19).

Pressemitteilung der Kommission:

https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-5582_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION REGISTRIERT DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER KLIMAKRISE“

Am 23.09.2019 hat die Kommission die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise“ registriert. Die Organisatoren der Initiative Fridays for Future fordern die Kommission auf, die EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise anzupassen, um eine maximale Erwärmung von 1,5°C nicht zu überschreiten und ambitioniertere Ziele zu setzen sowie erhöhte finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz bereitzustellen. Dazu soll die EU „ihre national festgelegten Beiträge (NDC) im Rahmen des Übereinkommens von Paris auf eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 80 % bis 2030 und der Erreichung der Netto-Null bis 2035 verschärfen und die europäischen Klimaregelungen dementsprechend anpassen. Des Weiteren fordert die Initiative die Einführung eines EU-Grenzausgleichssystems für CO₂, den Abschluss von Freihandelsabkommen nur mit Partnerländern, die sich gemäß der Bewertung durch den Climate Action Tracker an die Vorgabe von 1,5°C halten, und kostenloses Unterrichtsmaterial über die Auswirkungen des Klimawandels. Mit ihrem Beschluss bestätigt die Kommission die rechtliche Zulässigkeit der Bürgerinitiative, nimmt jedoch im Übrigen noch keine Bewertung des Inhalts vor. Sofern die Initiative ab 27.07.2019 innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission die Initiative prüfen und binnen drei Monaten darauf reagieren. Die Kommission kann entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

Link zur EBI:

<https://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2019/000015?lg=de>

ZIELE DER KUNSTSTOFFKREISLAUFWIRTSCHAFT DURCH BEHÖRDEN UND UNTERNEHMEN BESTÄTIGT

Am 20.09.2019 haben mehr als 100 kleine und mittlere Firmen, Großunternehmen, Wirtschaftsverbände, Normungsgremien, Forschungseinrichtungen sowie lokale und nationale Behörden, die die gesamte Kunststoffwertschöpfungskette abdecken, die Erklärung der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft, mit der freiwillige Maßnahmen für einen reibungslos funktionierenden EU-Markt für recycelte Kunststoffe gefördert werden sollen, unterzeichnet. In der Erklärung wird das Ziel, das die Kommission 2018 in ihrer Kunststoffstrategie festgelegt hat, bis zum Jahr 2025 in Europa jährlich zehn Millionen Tonnen recycelter Kunststoffe bei der Herstellung neuer Produkte einzusetzen, bestätigt und folgende Maßnahmen zur



Zielerreichung vorgeschlagen: Verbesserung der Gestaltung von Kunststoffprodukten, damit diese leichter recycelt werden können und mehr recycelte Kunststoffe enthalten. Erschließung des ungenutzten Potenzials für die Sammlung, das Sortieren und das Recycling von Kunststoffabfällen in der gesamten EU sowie Ermittlung der entsprechenden Investitionslücken. Erarbeitung einer Forschungs- und Entwicklungsagenda für eine kreislauforientierte Kunststoffwirtschaft sowie Einrichtung eines transparenten und zuverlässigen Überwachungssystems zur Erfassung aller Ströme von Kunststoffabfällen in der EU. Die Erklärung kann auf der Website der Kommission nach wie vor unterzeichnet werden.

Link zur Erklärung (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/36361>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU GEFÄHRLICHEN STOFFEN IN ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEN

Am 13.09.2019 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten gestartet. Ziel dieser Konsultation ist es, Meinungen und Stellungnahmen darüber einzuholen, wie die Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikprodukten in der Praxis funktioniert. Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Verbraucher und Zivilgesellschaft, Wirtschaftsteilnehmer, die an einer Lebenszyklusphase von Elektro- und Elektronikgeräten sowie an einer Lebenszyklusphase der betreffenden gefährlichen Stoffe beteiligt sind, Betreiber von Einrichtungen zur Behandlung von Elektro- und Elektronikgeräten, Akteure aus der Forschung und Lehre sowie alle relevanten Interessenvertreter sind eingeladen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Die Konsultation läuft bis 06.12.2019.

Konsultation zu gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-3106007/public-consultation_de

VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2018 DES SCHNELLWARNSYSTEMS FÜR LEBENS- UND FUTTERMITTEL

Am 17.09.2019 hat die Kommission den Jahresbericht 2018 des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF) veröffentlicht. Demnach haben die EU-Mitgliedstaaten im letzten Jahr 3.699 Fälle von Lebensmittel- oder Futtermittelrisiken gemeldet. Von den gemeldeten Fällen wurden 1.118 als „alarmierend“ eingestuft, d. h. dass ein schwerwiegendes Gesundheitsrisiko vorliegt und Lebensmittelunternehmen und -behörden schnell handeln müssen. Die häufigste Meldung im RASFF war 2018 die von Listerien in gefrorenem



Mais, unter anderem in Deutschland, Dänemark und Frankreich. Deutschland hat im EU-Vergleich mit 363 Fällen die meisten Risikofälle gemeldet. Am häufigsten wurden im vergangenen Jahr Pilzgifte in Nüssen und Quecksilber in Fischprodukten beanstandet.

Link zum Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/rasff_annual_report_2018.pdf

EUGH: KLAGE GEGEN ZULASSUNG EINER GENVERÄNDERTEN SOJABOHNEN ZURÜCKGEWIESEN

Am 12.09.2019 hat der EuGH in der Rechtssache C-82/17 P entschieden, dass Produkte mit einer genveränderten Sojabohne MON 87701 x MON 89788 der Bayer-Tochter Monsanto in der Europäischen Union weiter verkauft werden dürfen und die Klage dreier deutscher Nichtregierungsorganisationen (TestBioTech e. V., European Network of Scientists for Social and Environmental Responsibility e. V. und Sambucus e. V.) gegen die Zulassung zurückgewiesen. Rechtsmittel sind nicht möglich. Die Kommission hatte den Vertrieb von Lebens- und Futtermitteln, die die Bohne MON 87701 x MON 89788 enthalten, 2012 erlaubt. Dagegen klagten drei deutsche Nichtregierungsorganisationen. Sie argumentierten, dass die toxikologischen und immunologischen Risiken nicht hinreichend begutachtet worden seien, insbesondere mit Blick auf allergieauslösende Eigenschaften für kleine Kinder. Die Kommission hatte ihre Zulassungsentscheidung auf ein Gutachten der Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA gestützt. Der EuGH bestätigte nun das Urteil des EuG von 2016, wonach die Nichtregierungsorganisationen ihre Bedenken nicht hinreichend begründet hätten.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=217665&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=13492147>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

INFORMELLE TAGUNG DES AGRARRATS IN HELSINKI

Vom 22.09.2019 - 24.09.2019 traf sich der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in Helsinki zu seiner informellen Sitzung. Als Schwerpunkt wählte die finnische Ratspräsidentschaft die Rolle der Kohlenspeicherung in Böden als landwirtschaftlicher Beitrag zum Klimaschutz. Die Ministerinnen und Minister führten dazu einen Meinungsaustausch, ob die Vorschläge der Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 adäquate Rahmenbedingungen für die Verbesserung der Kohlenstoffbindung in Böden bieten. Daneben wurde über bereits bestehende Praktiken zur stärkeren Kohlenstoffspeicherung in Böden diskutiert. Die nächste formelle Ratstagung findet voraussichtlich am 14.10.2019 in Luxemburg statt.

Weitergehende Informationen zur Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://eu2019.fi/en/events/2019-09-22/informal-meeting-of-ministers-for-agriculture>

ERNEUTER REKORD BEI EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE

Nach Mitteilung der Kommission verzeichneten die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im Juli 2019 erneut einen Rekord. Mit 13,07 Mrd. € lagen die aktuellen Ausfuhrwerte um 12,6 % über den Exporten vom Juli des Vorjahres. Die höchsten Zuwachsraten wurden für die Exporte in die USA (+ 393 Mio. €), nach China (+ 269 Mio. €) sowie nach Japan (+ 215 Mio. €) erzielt. Am stärksten gesunken sind die Ausfuhren nach Hong Kong (- 45 Mio. €), Libyen (- 34 Mio. €) und in die Türkei (- 22 Mio. €). Bei der Betrachtung der Warengruppen zeigten sich die höchsten Zuwächse bei Schweinefleisch (+ 164 Mio. €), Spirituosen (+ 120 Mio. €) und Milchpulver (+ 102 Mio. €). Die Importe stiegen um 560 Mio. € (+ 6 %) auf rund 9,9 Mrd. € an. Die größten Anstiege ließen sich bei den Einfuhren aus der Ukraine (+ 195 Mio. €), aus Brasilien (+ 182 Mio. €) und China (+ 73 Mio. €) beobachten. Die Warengruppe mit dem höchsten Zuwachs an Importen waren tropische Früchte (+ 149 Mio. €).

Im letzten 12-Monats-Zeitraum (August 2018 - Juli 2019) erreichten die Exporte einen Wert von 144,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg um 5 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 3 % auf rund 118,6 Mrd. € gestiegen. Die starke Exportleistung zusammen mit dem etwas schwächeren Wachstum der Importe führte zu einem erneut hohen Exportüberschuss von 25,8 Mrd. €. Die größten Zuwachsraten verzeichneten Exporte in die USA (+ 1,9 Mrd. €), nach China (+ 1,1 Mrd. €) und nach Japan (+ 717 Mio. €). Die Exporte von Spirituosen (+ 1,1 Mrd. €), Schweinefleisch (+ 587 Mio. €) und Milchpulver (+ 404 Mio. €) konnten dabei besonders stark zulegen.



Bericht der Kommission für Juli 2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/trade/documents/monitoring-agri-food-trade_july2019_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

ARBEITNEHMERENTSENDUNG: KOMMISSION BERICHTET ÜBER DIE DURCHSETZUNGSRICHTLINIE

Die Kommission hat am 25.09.2019 einen Bericht über die Anwendung und Umsetzung der sogenannten Durchsetzungsrichtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen veröffentlicht.

Nach Aussage der Kommission hätten mittlerweile alle Mitgliedstaaten die Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU in nationales Recht umgesetzt, was zu einer Verbesserung der Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern in den Mitgliedstaaten geführt habe. Ausgehend von der Bewertung kommt der Bericht der Kommission zu dem Schluss, dass es nicht notwendig sei, zum jetzigen Zeitpunkt Änderungen an der Richtlinie vorzuschlagen.

In einem ebenfalls veröffentlichten Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen werden die unterschiedlichen Verwaltungsanforderungen und Kontrollmaßnahmen in den Mitgliedstaaten beschrieben. Darüber hinaus hat die Kommission auch einen Leitfaden präsentiert, der Arbeitnehmern, Arbeitgebern und nationalen Behörden helfen soll, die Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmern besser zu verstehen und anzuwenden.

Hintergrund:

Die EU-Rechtsvorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern gewährleisten den Schutz der in einen anderen Mitgliedstaat entsandten Arbeitnehmer, indem sie verbindliche Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen und den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer festlegen. Um die faire Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs zu gewährleisten und den Schutz der Arbeitnehmer zu verbessern, hatte die Kommission im Jahre 2016 eine Überarbeitung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern vorgeschlagen. Die Arbeiten hierzu wurden im vergangenen Jahr abgeschlossen. Die mit der Richtlinie 2018/957 eingeführten Änderungen sind bis zum 30.07.2020 in nationales Recht umzusetzen. Im Mai 2014 einigten sich das Europäische Parlament und der Rat zudem auf die Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU, die einen gemeinsamen Rahmen mit einer Reihe von Bestimmungen, Maßnahmen und Kontrollmechanismen enthält, um eine einheitliche Anwendung der Entsenderregeln zu gewährleisten. Ihrer Verpflichtung aus der Durchsetzungsrichtlinie, über die Anwendung und Umsetzung zu berichten, kam die Kommission nunmehr nach.

Pressemitteilung (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=9469&furtherNews=yes>

Bericht der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2019:426:FIN&from=EN>



Das Arbeitsdokument (in englischer Sprache):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=SWD:2019:337:FIN>

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN UND ERGEBNISSE DES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG IN DEN JAHREN 2017 UND 2018

Die Kommission hat am 16.09.2019 einen Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in den Jahren 2017 und 2018 veröffentlicht. In diesem Zeitraum seien von 10 Mitgliedstaaten 13 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 41 Mio. € eingereicht worden, die sich an mehr als 12.000 Arbeitnehmer und 1.155 junge Menschen ohne Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung gerichtet hätten. Die meisten Arbeitnehmer seien Angaben der Kommission zufolge im Maschinen- und Anlagenbau beschäftigt gewesen, gefolgt vom Einzelhandel und dem Luftverkehr. Das Europäische Parlament (EP) und der Rat hätten im genannten Zeitraum 15 Entscheidungen zur Mobilisierung von EGF-Mitteln in Höhe von insgesamt 45,5 Mio. € zur Unterstützung von 14.517 Begünstigten angenommen.

Hintergrund:

Ziel des EGF ist es allgemein Solidarität gegenüber entlassenen Arbeitnehmern, die ihre Erwerbstätigkeit im Zuge unerwarteter größerer Umstrukturierungsmaßnahmen verloren haben, zu zeigen und diese mit einer großen Bandbreite an Maßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. In ihrem am 30.05.2018 vorgelegten Vorschlag für den EGF nach dem Jahre 2020 hatte die Kommission u. a. vorgeschlagen, die Nutzung des EGF auszuweiten mit dem Ziel, mehr Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, zu unterstützen (EB 06/19). Daher soll der EGF zukünftig den Arbeitnehmern nicht nur im Falle größerer struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung und einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, sondern auch aus anderen Gründen wie Automatisierung, Digitalisierung oder Übergang zur CO₂-armen Wirtschaft Unterstützung bieten.

Zuletzt schlug die Kommission am 04.09.2019 als Notfallmaßnahme im Falle eines No-Deal Brexit vor, dass Mittel aus dem EGF in der noch laufenden Periode auch zur Verfügung stehen sollen, um Unternehmen, Arbeitnehmer und Mitgliedstaaten, die von einem No-Deal-Szenario am stärksten betroffen sind, zu unterstützen.

Weitere Informationen einschließlich des Berichts selbst (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&furtherNews=yes&newsId=9462>



BERICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN DER DIGITALISIERUNG AUF DIE ARBEITSWELT

Gemäß dem am 24.09.2019 in Brüssel veröffentlichten Bericht „The changing nature of work and skills in the digital age“ verfügt ein Drittel der Arbeitskräfte in der EU über keine oder fast keine digitalen Kenntnisse, während gleichzeitig die Zahl der Absolventen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie in vielen EU-Mitgliedstaaten unter dem Bedarf liege.

Der von der „Gemeinsamen Forschungsstelle“ (JRC), dem wissenschaftlichen Dienst der Kommission, erstellte Bericht soll Aufschluss über die wichtigsten Faktoren geben, die bei der Bewertung der Auswirkungen neuer Technologien auf die Zukunft der Arbeit berücksichtigt werden sollten. Insbesondere bietet der Bericht aktuelle Recherchen und Daten zum Zusammenspiel von neuen Technologien, Arbeitsplätzen und Arbeitsorganisation, zum Umfang und der Art der Arbeit, die durch digitale Arbeitsplattformen vermittelt werden sowie zu laufenden strukturellen Veränderungen auf dem EU-Arbeitsmarkt.

Zu den wichtigsten Ergebnissen des Berichts gehört u. a. die Feststellung, dass neue Technologien nicht Arbeitsplätze als solche, sondern die zu erledigenden Aufgaben betreffen würden. Dies erkläre, warum digitale Technologien nicht nur Arbeitsplätze schaffen bzw. vernichten, sondern insbesondere auch verändern mit der Folge, dass sich die Arbeitnehmer an neue Arbeitsmethoden, Arbeitsorganisation und Arbeitsmittel anpassen müssen. Es werde immer wichtiger, dass der Einzelne neben dem fachlichen Wissen auch Fähigkeiten erwirbt, die ihm helfen, Veränderungen zu antizipieren, um hierauf flexibler reagieren zu können. Der Bericht fordert daher von den Beschäftigten in Europa die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der formalen Bildung.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190924-digitalisierung-arbeitswelt_de

Der Bericht (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/changing-nature-work-and-skills-digital-age>

EUROPÄISCHES PARLAMENT BESCHLIEßT AUFSTOCKUNG DER MITTEL FÜR ERASMUS+ FÜR DAS JAHR 2019

Am 18.09.2019 billigte das Europäische Parlament (EP) mit großer Mehrheit die Aufstockung der Mittel für das EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ und das Erasmus+-Programm um insgesamt 100 Mio. € für das Jahr 2019. Dabei entfallen von der Gesamtsumme 80 Mio. € auf die Forschung und 20 Mio. € auf das Bildungsmobilitätsprogramm.



Im Zusammenhang mit Erasmus+ sollen die Mittel für die zentralen Mobilitätsmaßnahmen, insbesondere auf den Gebieten der Hochschulbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie für die Zentren der beruflichen Exzellenz aufgestockt werden (siehe hierzu den Beitrag des StMWK in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190912IPR60931/parlament-verstarkt-unterstutzung-fur-eu-forschung-und-erasmus>

Angenommene Entschließung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0012_DE.pdf

VIERTELJAHRESBERICHT DER KOMMISSION ÜBER BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNGEN IN EUROPA

Nach der am 20.09.2019 veröffentlichten Herbstausgabe des Vierteljahresberichts der Kommission über Beschäftigung und soziale Entwicklungen in Europa (ESDE) befindet sich der europäische Arbeitsmarkt mit 241,4 Mio. Beschäftigten in der EU (160 Mio. in der Eurozone) weiterhin im Aufschwung.

Die Beschäftigung in der EU sei seit dem Tiefpunkt im ersten Quartal 2013 seit 25 aufeinanderfolgenden Quartalen gestiegen. Darüber hinaus habe auch die Gesamtarbeitszeit den bisherigen Höchstwert von 2008 leicht übertroffen. Ferner seien die Beschäftigungsbedingungen bei den meisten der neu geschaffenen Arbeitsplätze gut. Im ersten Quartal 2019 stieg die Zahl der Festanstellungen im Vergleich zum Vorjahresquartal um 2,5 Mio. Im gleichen Zeitraum nahm auch die Selbstständigkeit um 350.000 Personen zu, während die Zahl der befristet Beschäftigten um 600.000 Personen zurückging.

Vierteljahresbericht der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=9467&furtherNews=yes>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

KOMMISSION BEREITET REVISION DES GEBÜHRENSYSTEMS DER EUROPÄISCHEN ARZNEIMITTELAGENTUR VOR

Die Kommission hat am 18.09.2019 eine Folgenabschätzung (Inception Impact Assessment) zur Revision des Gebührensystems der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) vorgelegt. In der Folgenabschätzung werden verschiedene Optionen zur Revision des Gebührensystems dargelegt, die legislative Änderungen beinhalten. Im nächsten Schritt soll im vierten Quartal 2019 eine öffentliche Konsultation gestartet werden. Die Vorlage eines Gesetzgebungsvorschlags durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2020 geplant.

Zeitgleich mit der Folgenabschätzung hat die Kommission einen Bericht veröffentlicht, in dem die Ergebnisse einer zuvor durchgeführten Evaluierung des EMA-Gebührensystems zusammengefasst werden. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, das derzeitige Gebührensystem sei im Allgemeinen effizient und wirksam. Das Gebührensystem sei gleichzeitig jedoch komplex, nicht flexibel genug und bei den einzelnen Verfahren nicht immer kostenorientiert. Auch müssten Änderungen bei den Tätigkeiten und Einnahmequellen der EMA, die sich aus aktuellen Überarbeitungen der EU-Arzneimittelvorschriften ergeben, berücksichtigt werden.

Das Gebührensystem der EMA ist im Wesentlichen in der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur, in der Verordnung (EG) Nr. 297/95 über die Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln sowie in der Verordnung (EG) Nr. 658/2014 über die Gebühren, die der Europäischen Arzneimittelagentur für die Durchführung von Pharmakovigilanz-Tätigkeiten in Bezug auf Humanarzneimittel zu entrichten sind, geregelt.

Link zur Folgenabschätzung:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-538311_de

Zusammenfassung der Bewertung des EMA-Gebührensystems:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/files/fees/evaluation_ema_fee_sw2019336_annex_de.pdf

Bewertung des EMA-Gebührensystems (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/files/fees/evaluation_ema_fee_sw2019336_en.pdf

Weiterführende Informationen zur Revision des EMA-Gebührensystems (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/human-use/legal-framework/ema_fees_en



EUGH URTEILT ZUR UMSATZSTEUERLICHEN BEHANDLUNG VON LABORLEISTUNGEN

Der EuGH hat mit Urteil vom 18.09.2019 in der Rechtssache C-700/17 entschieden, dass Heilbehandlungsleistungen, die von einem Facharzt für klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik erbracht werden, unter die in Art. 132 Abs. 1 Buchst. c der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG vorgesehene Befreiung von der Mehrwertsteuer fallen können. Der EuGH hat zudem entschieden, dass die in dieser Vorschrift vorgesehene Befreiung von der Mehrwertsteuer nicht davon abhängt, dass die betreffende Heilbehandlungsleistung im Rahmen eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Patienten und dem Behandelnden erbracht wird.

Dem Urteil liegt ein Vorabentscheidungsersuchen des deutschen Bundesfinanzhofs zugrunde. Im Ausgangsverfahren ist streitig, ob die Vergütung, die ein Facharzt für klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik von einem deutschen Laborunternehmen über mehrere Jahre erhalten hatte, der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Die von dem klagenden Arzt erbrachten Leistungen umfassten insbesondere Befunderhebungen mit dem Ziel konkreter laborärztlicher Diagnosen sowie ärztliche Hilfestellungen bei transfusionsmedizinischen Maßnahmen für konkrete Behandlungsverhältnisse.

Urteil des EuGH vom 18.09.2019 (Rechtssache C-700/17):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=217861&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=15232722>

EUGH URTEILT ZUR ABGABE VON ARZNEIMITTELN AUFGRUND VON BESTELLSCHEINEN

Der EuGH hat mit Urteil vom 18.09.2019 in der Rechtssache C-222/18 entschieden, dass weder die Patientenmobilitätsrichtlinie 2011/24/EU noch Art. 35 und 36 AEUV einer nationalen Regelung entgegenstehen, nach der es einer Apotheke eines Mitgliedstaats nicht gestattet ist, verschreibungspflichtige Arzneimittel auf der Grundlage eines Bestellscheins abzugeben, der von einem Angehörigen eines Gesundheitsberufs ausgestellt worden ist, der in einem anderen Mitgliedstaat zur Verschreibung von Arzneimitteln und zur Ausübung seiner Tätigkeit befugt ist, während die Abgabe gestattet ist, wenn der betreffende Bestellschein von einem Angehörigen eines Gesundheitsberufs ausgestellt worden ist, der im erstgenannten Mitgliedstaat zur Verschreibung von Arzneimitteln und zur Ausübung seiner Tätigkeit befugt ist, wobei nach dieser Regelung die Bestellscheine nicht den Namen des betreffenden Patienten enthalten.

Dem Verfahren vor dem EuGH liegt ein Rechtsstreit vor ungarischen Gerichten zugrunde. Eine ungarische Arzneimittelbehörde hatte wegen der nicht ordnungsgemäßen Abgabe von der ärztlichen Verschreibungspflicht unterliegenden Arzneimitteln Sanktionen gegen ein ungarisches Apothekenunternehmen verhängt. Zwischen den Parteien ist insbesondere streitig, ob die Patientenmobilitätsrichtlinie auch auf Bestellscheine im Sinne des



ungarischen Rechts anwendbar ist, die von Ärzten verwendet werden können, um Arzneimittel zu bestellen, die zur Behandlung von (namentlich nicht vorab bestimmten) Patienten im Rahmen ihrer Tätigkeit dienen.

Urteil des EuGH vom 18.09.2019 (Rechtssache C-222/18):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=217862&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=15180159>

KOMMISSION BEREITET EU-STANDPUNKT ZUM SCHRITTWEISEN VERZICHT AUF DENTALAMALGAM VOR

Die Kommission hat am 16.09.2019 Vorschläge zur Festlegung des Standpunkts der EU bei der dritten Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber vorgelegt, die am 25.11.2019 - 29.11.2019 in Genf stattfindet. Die Vorschläge der Kommission betreffen verschiedene Beschlussvorlagen, über die bei der anstehenden Konferenz beraten und abgestimmt werden soll. Hierzu gehört auch eine von sechs afrikanischen Ländern erarbeitete Beschlussvorlage über den schrittweisen Verzicht auf Dentalamalgam.

In dieser Beschlussvorlage ist zum einen der schrittweise Verzicht auf die Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr von Dentalamalgam für die Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden ab dem Jahr 2022 vorgesehen. Zum anderen soll auch die Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr von Dentalamalgam für alle anderen Verwendungen ab 2025 verboten sein, es sei denn, es sind keine quecksilberfreien Alternativen verfügbar. Der vorgeschlagene Beschluss sieht entsprechende Änderungen der Anlage A des Übereinkommens vor, um diese Verbote umzusetzen.

Der von der Kommission vorgeschlagene, im Namen der EU zu vertretendem Standpunkt ist die Befürwortung der Annahme eines Beschlusses über den schrittweisen Verzicht auf die Verwendung von Dentalamalgam, der mit dem EU-Bestand im Einklang steht. Nach der EU-Quecksilberverordnung 2017/852 darf Dentalamalgam bereits seit dem 01.07.2018 nicht mehr für die Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden verwendet werden. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission zudem bis zum 30.06.2020 einen Bericht vorzulegen, ob es möglich ist, die Verwendung von Dentalamalgam auf lange Sicht und vorzugsweise bis 2030 schrittweise auslaufen zu lassen.

Das Übereinkommen von Minamata bildet den internationalen Rechtsrahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor anthropogenen Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in die Luft, das Wasser und den Boden. Es betrifft den gesamten Lebenszyklus von Quecksilber vom primären Quecksilberbergbau bis zur Entsorgung von Quecksilberabfall. Der Umsetzung dieses internationalen Übereinkommens in der EU dient die Verordnung (EU) 2017/852 über Quecksilber.



Beschlussvorlage der Kommission über den schrittweisen Verzicht auf die Verwendung von Dentalamalgam:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019PC0414&qid=1568733892776&from=EN>

Weiterführende Informationen zum Übereinkommen von Minamata über Quecksilber (in englischer Sprache):

<http://mercuryconvention.org/>

Unterlagen zur dritten Vertragsstaatenkonferenz (in englischer Sprache):

<http://mercuryconvention.org/Meetings/COP3/tabid/7854/language/en-US/Default.aspx>

KOMMISSION UND WELTGESUNDHEITSORGANISATION VERANSTALTEN GLOBALEN IMPFGIPFEL IN BRÜSSEL

Die Kommission und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben am 12.09.2019 gemeinsam einen globalen Impfgipfel in Brüssel veranstaltet. Ziel des Gipfels war es, globale Maßnahmen gegen die Ausbreitung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten voranzutreiben und gegen die Verbreitung von Desinformation über Impfungen vorzugehen. Zu der Konferenz waren der Kommission zufolge rund 400 Teilnehmer aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, Wissenschaftler und Heilberufsangehörige eingeladen. Zu den Hauptrednern gehörten Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* und der Generaldirektor der WHO, *Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus*. In drei Themenblöcken wurden folgende inhaltliche Schwerpunkte behandelt: Strategien zur Stärkung des Vertrauens in Impfungen, Herausforderungen bei der Forschung an und Entwicklung von Impfstoffen, sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Impfstoffen und der Durchimpfungsraten in den Gesundheitssystemen. Zum Abschluss des Gipfels wurde ein Dokument zum Thema „Zehn Maßnahmen zur Impfung für alle“ vorgestellt.

Die EU hat in den letzten Jahren eine Reihe von impfpolitischen Initiativen gestartet. Der Gesundheitsministerrat hatte im Dezember 2018 eine Empfehlung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten angenommen (EB 20/18). Die EU unterstützt zudem unter anderem die Globale Impfallianz GAVI und hat im Jahr 2018 eine Gemeinsame Maßnahme (Joint Action) zu Impfungen initiiert.

Pressemitteilung zum Globalen Impfgipfel:

https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-5536_de.htm

Fragen und Antworten zum Globalen Impfgipfel:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_19_5538

Abschlusspapier „Zehn Maßnahmen zur Impfung für alle“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/vaccination/docs/10actions_en.pdf

Weiterführende Informationen der Kommission zum Thema Impfen:

https://ec.europa.eu/health/vaccination/overview_de



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

WiFi4EU: NEUE AUSSCHREIBUNGSRUNDE FÜR WLAN-FÖRDERUNG

Vom 19.09.2019 - 20.09.2019 führte die Kommission eine neue Ausschreibungsrunde für WiFi4EU-Gutscheine durch. Dabei konnten europäische Gemeinden insgesamt 1.780 Gutscheine im Wert von je 15.000 € beantragen, mit denen sie kostenlose WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum – einschließlich Rathäusern, öffentlichen Bibliotheken, Museen, öffentlichen Parks oder Plätzen – einrichten können.

Am Förderprogramm WiFi4EU können Gemeinden oder Gemeindegruppen in der EU, Norwegen und Island teilnehmen. Die Kommission wählt die Begünstigten nach dem Windhundverfahren aus und möchte gleichzeitig für ein ausgewogenes geografisches Gleichgewicht sorgen. Die ersten beiden WiFi4EU-Aufrufe zur Einreichung von Bewerbungen verzeichneten erhebliche Resonanz: Über 23.000 Gemeinden registrierten sich im Portal, und bisher wurden 6.200 Gutscheine vergeben. Die Ausschreibungsrunde im September 2019 war die dritte von vier Aufforderungen, die vor Ende 2020 vorgesehen sind.

Kommissionswebsite zu WiFi4EU (teilweise in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle?lang=de>

EUGH URTEILT ZUM LÖSCHUNGSANSPRUCH GEGEN GOOGLE BEZÜGLICH SENSIBLER DATEN SOWIE ZUR RÄUMLICHEN REICHWEITE DES ANSPRUCHS

Der EuGH hat am 24.09.2019 mit Urteil in der Rechtssache C-136/17 GC u. a. / Commission nationale de l'informatique et des libertés (CNIL) entschieden, dass das Verbot der Verarbeitung bestimmter Kategorien sensibler personenbezogener Daten auch für die Betreiber von Suchmaschinen gilt. Im Rahmen eines Auslistungsantrags ist eine Abwägung zwischen den Grundrechten des Antragstellers und den Grundrechten der Internetnutzer vorzunehmen, die potenziell Interesse an diesen Informationen haben (siehe hierzu Beitrag des StMI und StMWi in diesem EB).